

Für die Mitglieder unentgeltlich.
Abonnementspreis je nach Umfang der
Hefte,
berechnet à 15 Cts. per Druckbogen.
Bestellung bei allen Buchhandlungen
und den schweizerischen Postbureaux.

Zeitschrift

Gratis pour les membres de la Société.
Prix d'abonnement, d'après les livraisons
de l'année, calculés à raison de 15 cts.
par feuille d'impression.
On peut s'abonner chez tous les libraires
et aux bureaux de poste suisses.

für

Schweizerische Statistik.

JOURNAL DE STATISTIQUE SUISSE.

Herausgegeben von der Centralkommission der schweizerischen statistischen Gesellschaft
unter Mitwirkung des eidg. statistischen Bureau.

Publié par la Commission centrale de la Société suisse de statistique
avec le concours du Bureau fédéral de statistique.

Bern 1905.

II. Band.

XLI. Jahrgang.

Viehhaltung und Viehzucht im Kanton Thurgau seit 1803.

Ein Beitrag zur Geschichte und Statistik der thurgauischen Landwirtschaft von A. Mühlebach.

Der Haustierhaltung ist bekanntlich zu den verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten eine ganz verschiedene Bedeutung beigemessen worden. Heute ist man über die Rolle derselben wohl kaum mehr im Zweifel; man weiss, dass die Entwicklung der Viehhaltung und Viehzucht mit derjenigen der Landwirtschaft und des gesamten Wirtschaftslebens eng verknüpft ist. Diesen Entwicklungsgang zahlenmässig zu belegen, betrachtet man stets als eine lohnende Sache. Wir haben in der Schweiz auch bereits eine Reihe interessanter und umfassender Arbeiten dieser Art, aber nur verhältnismässig wenige davon besitzen *lokalen Charakter*. So haben einzelne Kantone, wie z. B. Bern, in Ergänzung der mustergültigen eidgenössischen Viehstandsstatistik, die kantonalen Viehzählungsergebnisse noch besonders verarbeitet. Wir erachten es der Mühe wert, nach diesem Beispiele auch für den Kanton Thurgau das vorhandene Material zu sichten und zusammenzustellen, um so eher, als unsere wirtschaftlichen Zustände eine andere Entwicklung genommen hatten, als in den meisten andern Kantonen. Vielleicht wird es einmal möglich, auf diesem Wege eine Arbeit zu erhalten, welche die Zusammenstellungen aller Kantone umfasst — ein Beitrag zur Kulturgeschichte!

Man hat bei uns im allgemeinen ziemlich spät angefangen, die landwirtschaftlichen Zustände statistisch aufzuzeichnen. Die ersten derartigen Erhebungen sind zudem meist recht unvollständig, und ihre Zuverlässig-

keit ist sogar manchmal zweifelhaft. Der Vergleich zwischen den alten Zeiten und der Gegenwart ist folglich sehr erschwert und in mancher Beziehung geradezu unmöglich.

Freilich wurden im Kanton Thurgau mehrmals Zählungen des Viehbestandes vorgenommen bevor die eidgenössischen Viehzählungen kamen, aber die Resultate sind nicht immer gesammelt und gebührend verwertet worden. Insbesondere fehlt bis jetzt *eine vergleichende Arbeit*, die einen *längern Zeitraum* beschlägt und auch eine Schilderung der jeweiligen landwirtschaftlichen Zustände enthält. Indes wir versuchen, mit vorliegender Abhandlung diesem Mangel abzuhelpen, bitten wir zugleich um Nachsicht, wenn es uns nicht gelingen sollte, alle Lücken auszufüllen und eine abgeschlossene Arbeit über das einschlägige Thema zu liefern; es hat dem Verfasser hierzu weder Zeit noch Material in ausreichendem Masse zur Verfügung gestanden.

Als Zeitabschnitt wurde die Zeit von der Selbständigmachung des Kantons bis zur Gegenwart — also ungefähr *ein Jahrhundert* — gewählt; erstens sind frühere Daten so gut wie gar nicht erhältlich und dann ist dies ja jene Zeit, wo das Jahrhunderte lang gedrückte wirtschaftliche Leben bei uns kräftiger zu pulsieren begann.

In der Darstellung der Zahlenreihen lehnten wir an die schweizerischen Viehzählungen an. Doch stimmen manche Zahlen mit den im Umlauf sich befindenden

nicht überein, weil ein Teil des Materials direkt dem Archiv der Regierung entnommen worden ist.

Die Anregung zu vorliegender Arbeit hat das Lokalkomitee für den schweizerischen Statistikertag pro 1905 gegeben, indem dasselbe dem Verfasser für diesen Anlass ein Referat aus dem Gebiete der Viehzucht übertrug.

I. Die grundlegenden natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Als Faktoren, die einen Einfluss auf die Bewegungen im Viehbestande auszuüben vermögen, werden gewöhnlich genannt:

- die natürlichen Verhältnisse des Landes,
- die Änderungen in der Betriebsweise,
- die Landarbeiterfrage und die Betriebsintensität,
- die Konkurrenz der Nachbarländer,
- die Veränderung in der Lebenshaltung des Volkes,
- die Entwicklung des Wirtschaftslebens überhaupt, und damit zusammenhängend, die Preisgestaltung für die tierischen Produkte und schliesslich,
- die Änderung der staatlichen Massnahmen zur Förderung der Viehzucht.

Es ist natürlich nicht möglich, genau zu ermitteln, wie gross der Anteil ist, den die einzelnen genannten Faktoren an der Verschiebung im Viehstande nehmen; gewöhnlich wirken eben mehrere derselben, wenn nicht alle gleichzeitig mit. Auch kann die Beeinflussung sowohl eine entgegengesetzte als eine gleichlaufende sein; die Wechselbeziehungen sind mannigfache. Trotzdem bleibt es uns nicht erspart, den Ursachen nachzuspüren, warum die Erscheinung so und nicht anders war. Im nachfolgenden sollen deshalb die einschlägigen Verhältnisse und ihre Gestaltung im Laufe des verflossenen Jahrhunderts kurz geschildert werden.

Ohne damit den andern Einflüssen auch nur etwas ihrer Wirkung abzusprechen, darf man das Vieh bis zu einem gewissen Grade als das „Produkt der Scholle“ bezeichnen. Die **Bodenverhältnisse** sind nun in dem reich mit Flüssen und Bächen durchsetzten, vielfach quellenreichen Gebiet des Kantons recht wechselnde; alle Abstufungen von dem einseitigen trockenen Kiesboden der Flussniederungen und Seeufer bis zum schwersten rauhen und häufig zu Nässe neigenden Tonboden sind vertreten. Der rauhe, schwere Boden überwiegt, teils sind es Süsswasserablagerungen, teils Moränenwälle. — Verhältnismässig früh hat man im Thurgau zu Bodenverbesserungen angeregt, insbesondere haben Männer wie Forstmeister Kopp, im Thurn u. a. sich um die Einführung der Drainage bemüht; manche schöne Drainage wurde ausgeführt, aber immer noch findet man entwässerungsbedürftige Flächen. —

Der Charakter des Bodens bedingt eine ziemlich mühsame Bearbeitung, doch geht der Getreidebau im übrigen ganz befriedigend. Unbestritten ist aber Boden wie Klima dem *Futterbau* günstiger; der Kulturboden ist sozusagen überall *graswüchsig*. Einzelne Gebiete, so der hintere und der obere Thurgau und die verschiedenen Höhenzüge gelten allerdings als diesbezüglich bevorzugt, jedoch sind die natürlichen Bedingungen für die Viehzucht im *ganzen* Kanton gegeben. Dabei müssen wir freilich auf eigentliche Gebirgsweiden trotz der hügeligen Oberfläche des Landes verzichten und uns, soweit wir Jungvieh sömmern wollen, mit den wenigen Weiden unserer höhern Hügelländer begnügen, oder aber die Alpweiden der Nachbarkantone benutzen.

Zur Zeit der drei Zelgen, d. h. wenigstens bis zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, war noch im Sommer *allgemeiner Weidegang auf Brachfeldern und Stoppeläckern* üblich. Die wenigen schlechtgepflegten Wiesen und Naturweiden und der bereits zu Ende des 18. Jahrhunderts von Zürcher Geistlichen eingeführte, nicht sehr ausgedehnte Kleebau lieferten *karges Winterfutter*, welchem zur Hälfte bis $\frac{3}{4}$ Stroh beigemischt werden musste, um das Vieh „durchhungern“ zu können. Als dann ums Jahr 1800 die Aufhebung des rückständigen Gemeinweidegangs gesetzlich gefördert wurde, gerieten die kleinen Bauern in grosse Bestürzung, es schien ihnen geradezu unmöglich, den Viehstand ohne diese Futterquelle erhalten zu können. Und doch wird jene Massnahme mit Recht als eine der grössten Wohltaten der Gesetzgebung betrachtet. Unter dem Zwange der Verhältnisse schritt der Landwirt zu einer bessern Pflege der Wiesen und zum vermehrten Anbau der Ackerfutterpflanzen. Fortgesetzt predigte man: mehr Futterbau, mehr Futter für das Vieh! Verschiedene einsichtige Männer, wie Direktor Wehrli u. a. rügten beständig — besonders in den Zwanziger-, aber auch noch in den Vierziger- und Fünfzigerjahren — das ungünstige **Verhältnis vom Ackerland zur Wiesenfläche**, infolgedessen „nicht hinreichend Futter gewonnen werden könne, um einen der Fläche entsprechenden Viehstand zu halten und genügend Dünger zu erzeugen“¹⁾. Zwar vermehrte sich der früher fast stationär gebliebene Viehstand schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts merklich. Aber der Ackerbau behauptete seine dominierende Stellung und seine Ausdehnung, wie die untenstehenden Zahlen zeigen, bis in die Sechzigerjahre sozusagen ganz. Der Futterbau hatte sich also bis dahin fast allein nur durch eine bessere Wiesenpflege und durch Bebauung der bisher toten Brache vermehren können. Erst als die Käseereien und damit die Kuhhaltung zu

¹⁾ Bericht über das landwirtschaftliche Fest in Bürglen 1846.

nahmen und der Getreidebau immer unrentabler wurde, hauptsächlich also seit Anfang der 70er Jahre, begann die Wiesenfläche auf Kosten des Ackers sich auszu dehnen. Leider existieren nur wenige brauchbare Erhebungen, welche dieses Verhältnis dartun; wir benützen hier die thurgauische Agrarstatistik für das Jahr 1890:

Wir hatten:	Ackerland Juchart	Wiesland Juchart	Ackerland in %	Wiesland in %
1801	96,650	45,300 ¹⁾	64	36
1861	98,600	61,500	62	38
1890	63,900	99,240	39	61

Diese *Kulturumwandlung* schritt hier, wie ja fast überall, auch seither beständig fort, und man geht kaum zu weit, wenn man zurzeit das Verhältnis von Wiese zu Acker im Kanton Thurgau auf **70 : 30** angibt.

Über die Berechtigung dieser Bewegung kann man freilich verschiedener Ansicht sein, vom Standpunkte der Viehzucht musste man sie begrüßen. Nimmt man zudem an, dass ausser dieser Arealvermehrung eine Verdoppelung des Ertrages²⁾ auf der frühern Wiesenfläche und ein viel intensiverer Ackerfutterbau platzgriff, so darf man den *gesamten Futterertrag* heute mindestens vier- bis fünfmal so gross als vor hundert Jahren rechnen. Dadurch ist die gewaltige Zunahme des Rindviehs und die *bessere Fütterung* möglich geworden.

Seit vielen Jahren hat man allerdings im Thurgau Heu exportiert. Die gesamte *Heuexport* per Jahr ist nicht genau zu ermitteln; man übertreibt jedenfalls aber nicht, wenn man dieselbe im Durchschnitt der letzten zwei Jahre auf ungefähr 80,000 bis 100,000 Ztr. Heu und Emd anschlägt; damit könnten nahezu 2000 Stück Rindvieh mehr gewintert werden. Bedenklich ist die jährliche Zunahme dieser *Ausfuhr*; z. B. wurden auf Station *Müllheim* verladen:

1900	1901	1902	1903	1904
kg. 134,500	440,700	608,900	742,000	775,400

Die primitive *Art der Haltung* und die unrationelle Fütterung des Viehes zu Beginn unserer Zeit musste natürlich einer bessern weichen. Gegenwärtig ist denn auch Stroh fütterung für Nutzvieh in normalen Jahren selten geworden, und es wird je länger je mehr als Beilage zum geringern Dürrfutter käufliches Kraftfutter oder selbstgebautes Körnerfutter verwendet.

Nachdem das allgemeine Weidrecht abgelöst war, ist man in Wort und Schrift mächtig für die einseitige *Stallfütterung* eingetreten. Die als extensiv und unrationell bezeichnete Weidewirtschaft verschwand, und um die

¹⁾ Das Weideland ist nicht eingeschlossen.

²⁾ 1849 verzeichnet die landwirtschaftliche Schule Kreuzlingen einen vierjährigen Durchschnittsertrag ihrer *guten* Wiesen von 32 q Dürrfutter per Juchart, und Kollbrunner berechnet den Durchschnittsertrag *aller* thurgauischen Wiesen pro 1890 auf za. 42 q per Juchart.

Fünzigjährige herum hatte man es glücklich so weit gebracht, dass sogar der Herbstweidegang fast ganz aufgegeben und das Vieh nur mehr im Stalle gefüttert wurde. In den Achtzigerjahren führte man dann wieder die Herbst- und bald darauf die Frühjahrsweide ein, und seit einigen Jahren gehen immer mehr Landwirte sogar auch zum *Sommerweidebetrieb*¹⁾ über. Wäre nicht im zerstückelten Grundbesitz ein starkes Hindernis gegeben, so würde jene Strömung wahrscheinlich noch viel stärkeren Umfang annehmen, zum grossen Vorteil unseres ganzen Viehstandes. Anlass hierzu bieten die eingetretene Notwendigkeit, an der teuer gewordenen menschlichen und tierischen *Arbeitskraft* möglichst zu sparen, und andererseits auch die Einsicht, dass die *naturgemässere* Haltung dem Rindvieh und speziell dem Zuchtvieh dringendes Bedürfnis ist. Übrigens sind ja auch nicht, wie gelegentlich behauptet wird, Weidewirtschaft und extensiver Betrieb identisch! Der moderne Weidebetrieb lässt sich nicht mit der alten Brach- und Allmendweide vergleichen.

Im Thurgau herrschte immer Klein- und Mittelbesitz vor, weshalb die *Grundbesitzverhältnisse* für die Viehzucht, namentlich für eine rationelle Zucht, nie besonders günstig waren. Immerhin ist im Laufe der Zeit hierin eher einige Besserung eingetreten. Die ehemalige Grafschaft und nachherige Landvogtei Thurgau war reich an adeligen Sitzen und Klöstern, die fast ohne Ausnahme grossen Grundbesitz hatten. Die Mehrzahl der Herrschaftssitze und grössern Lehenhöfe, dieser Zeugen glücklich überwundener Hörigkeit, ist mittlerweile unter das Messer gekommen; der Güterhändler hat hier ein lohnendes (!) Arbeitsfeld gefunden. Aus den oft wenig rentabeln Grossbetrieben sind kleine Bauernhöfe gemacht worden. Die grossen Gutswirtschaften, die uns noch geblieben, sind ohne Ausnahme rationell geführte, züchterisch hervorragende Betriebe. — Die weitaus zahlreichern Klein- und Mittelbetriebe liegen von alters her meist in Dorflage beisammen und machen in ihrer ursprünglichen Verfassung einen eher dürftigen Eindruck. Hie und da trifft man auch einzelstehende Gehöfte, schöne arrondierte Bauerngüter.

Vor hundert Jahren schon jammerte man über die bedenkliche *Zerstückelung des Grundbesitzes*; doch haben nur wenige Gemeinden (so Mauren, Neunforn) seither eine Zusammenlegung vorgenommen; im grossen und ganzen ist die Parzellierung dieselbe geblieben. Erfreulicherweise zeigt sich zwar neuerdings das Bestreben, im einzelnen zu arrondieren, wo es nur geht. Dieses Verfahren ist aber teuer und ganz ungenügend. Die Parzellierung — dieser wundeste Punkt unserer

¹⁾ Am meisten ist dies in den Bezirken Münchwilen, Bischofszell und Arbon der Fall.

Landwirtschaft — wird nur durch eine *bessere Gesetzgebung* eingeschränkt werden können.

Aus dem alten Abhängigkeitsverhältnis musste sich notwendigerweise früh eine starke **Verschuldung**¹⁾ unserer thurgauischen Bauerngüter ergeben, die heute noch in ihren Folgen wirkt. Die Knappheit im Betriebskapital ist stets ein Hemmschuh für die Förderung der Tierzucht und der Landwirtschaft überhaupt gewesen.

Die Bevölkerung des Landes hat natürlich auch eine ganz andere **Lebenshaltung** wie früher. Trotz der damals sehr niedrigen Fleisch- und Milchpreise — das Pfund Fleisch kostete za. 20—30 Rp. — begnügte man sich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts mit Nahrung *pflanzlicher* Herkunft. Hafergrütze, Mehlklösse und Brot, später auch Kartoffeln und Obst, das bildete die tägliche Nahrung der thurgauischen Landbewohner; nur an strengen Tagen und festlichen Anlässen gab es auf dem bauerlichen Tische Dörrfleisch. Milch und Milchprodukte wurden merkwürdigerweise wenig verzehrt. Bei der Teuerung Anno 1817 „gestattete“ die Regierung (unter gewissen Vorsichtsmassregeln) Pferdefleisch zu essen; im allgemeinen stieg das Fleisch aber wenig im Preise. Die damaligen obrigkeitlichen Massnahmen gegen die Teuerung bestanden fast einzig in der Sorge um das Brotgetreide: mehrmals richtete unsere Thurgauer Regierung Bittschriften an die Fürsten von Baden und Bayern, um die Einfuhr von Getreide von dorthier zu erwirken. Das Brot war unverhältnismässig teurer als Fleisch.

Allmählich folgt aber auch der Bauer dem Beispiele des Städters, und heute hat er trotz der hohen Fleischpreise (80—120 Cts. p. Pfd.) fast täglich und zu strenger Zeit oft zweimal des Tages *Fleisch* auf dem Teller. In gleichem Masse stieg auch der Milchverbrauch.

Gleichwohl kann nicht behauptet werden, dass die Änderung in der Lebensweise unserer thurgauischen Bauernfamilien bei der Bildung der *Preise für tierische Produkte* hauptsächlich massgebend war. Die hier einwirkenden Faktoren sind zu bekannt, als dass es noch eines nähern bedürfte.

Auf viehzüchterischem Gebiete kannte unser Landwirt eine **Konkurrenz** früher wohl nicht, weil er an tierischen Erzeugnissen höchstens Ochsen auszuführen hatte. Von einer Beeinflussung von aussen konnte eigentlich nur insofern die Rede sein, als es lange Zeit eine günstige Gelegenheit gab, billiges Vieh aus Schwaben u. a. Orten zu holen, um damit gleichzeitig die Nachzucht im Lande selbst total zu vernachlässigen und die Verbesserung der Viehzucht zu hemmen.

¹⁾ Stephan Franscini, Statistik der Schweiz 1843; siehe auch Freyenmuth, Die Bodenverschuldung im Thurgau 1830.

Durch die Zollverhältnisse wurde diese Einfuhr später etwas erschwert.

II. Die staatlichen Massnahmen zur Förderung der Viehzucht.

Die Viehzucht und Viehhaltung war seit jeher das Schmerzenskind der mit ihrer Hebung betrauten Behörden und Vereine. Im Jahre 1809 wurde vom Kanton ein Obertierarzt angestellt, dem auch die Mitwirkung bei der Verbesserung der Viehzucht oblag. Besonders früh tätig war auf diesem Gebiete der thurgauische Sanitätsrat. Bereits 1829 legt derselbe dem „Kleinen Rate“ den Entwurf einer „*Verordnung zur Förderung der Viehzucht*“ vor und leitet seine Eingabe mit den folgenden trefflichen Worten ein:

„Viehzucht ist die Grundlage der Landwirtschaft, wo erstere schlecht ist und nachlässig betrieben wird, da steht die letztere auf niedriger Stufe.“ . . .

Bedauerlicher Weise ist — trotzdem hier die Notwendigkeit eines staatlichen Eingreifens so vorzüglich begründet wurde — das erste bezügliche Gesetz erst Anno 1837 zu stande gekommen. Man hat die Sache jedoch gut angepackt und zunächst vornehmlich die Verbesserung der Zuchtstierhaltung ins Auge gefasst; es wurde nämlich zur Prämiiierung von Zuchtstieren ein Kredit von 600 Gulden ausgesetzt und *jede Gemeinde verpflichtet, für die genügende Zahl von Zuchtstieren zu sorgen*. Im Jahre 1847 ist dann vom Kleinen Rate — vielleicht als Frucht der 1846 stattgehabten ersten kantonalen Viehschau — eine Revision und Erweiterung des Dekretes von 1837 vorgeschlagen und zwei Jahre darauf vom Grossen Rate angenommen worden. Wie aus der Tabelle I ersichtlich ist, steigt die Prämien-summe 1849 auf 1300 Gulden und es sollten künftig auch selbstgezüchtetes weibliches Rindvieh, Schweine und Pferde prämiert werden. Die *Zuchtstiere* sind von den Gemeinden *jedes Jahr zur Zeichnung (Körung) vorzuführen*; auf 80—100 Kühe ist je ein tauglich erklärter Stier zu halten; prämierte Stiere dürfen 6 Monate nach der Schau nicht ausser den Bezirk veräussert werden; es besteht eine dreigliedrige Expertenkommission unter Leitung des Obertierarztes.

Das Viehzuchts-Gesetz erhielt im Jahre 1857 festere Gestalt; von dem neu ausgeworfenen Prämienkredit von Fr. 4500 erhalten die Zuchtstiere den Löwenanteil, die Pferde werden nicht mehr prämiert.

1869 holte dann die Regierung zu einem neuen Gesetzesentwurf Gutachten von den Gemeinden und Experten ein. Wir begegnen hierbei der Tatsache, dass man, anstatt wie früher die öffentlichen Bestrebungen dankend anzuerkennen, dagegen opponierte, und es ist charakteristisch, dass gerade die in der Zucht rück-

ständigsten Gemeinden am heftigsten sich gegen die staatliche Einmischung auflehnten. Unter anderm wurde verlangt, dass jeder Gemeinde die Regelung der Zuchtstierhaltung überlassen, der lästige Körzwang also abgeschafft werde; ferner hielt man die Prämierung für durchaus unnütz, da sie dem kleinern Bauer gar keinen Vorteil brächte u. s. w.! Der Grund zu dieser Opposition lag wohl in der Hauptsache an der alteingewurzelten geringen Lust zum Züchten und in der günstigen Entwicklung der Milchwirtschaft. Das Gesetz wurde hinausgeschoben, die Fortschrittler siegten aber endlich doch, denn im Jahre 1875 kam ein neues Gesetz betreffend die Förderung der Viehzucht zu stande, das bis heute Geltung behalten hat. An bemerkenswerten Neuerungen sind zur Aufnahme gekommen: Hofbesitzer können neben den Gemeindestieren für ihre Herde eigene sogenannte *Privatzuchtstiere* halten, welche aber ebenfalls dem Vorführzwange unterliegen. Für alle Zuchtstiere sind von nun an *Sprungkontrollen* zu führen. Die zu zeichnenden Stiere müssen einer *bestimmten Rasse*, dem Braunvieh oder dem Fleckvieh angehören und die ausgesprochenen Merkmale dieser Rasse tragen. Über 2¹/₂ Jahr alte Zuchtstiere dürfen nur, wenn sie sehr schön sind (!) und der Stierhalter neben dem einen zweiten jüngern (!) besitzt, gezeichnet werden. Die Prämien wurden für Zuchtstiere auf Fr. 4500 erhöht; Kühe und Rinder sollen in demselben Kreise nur mehr *alle drei Jahre* zur Prämierung gelangen, und der Kanton wird zu dem Zwecke in drei Schaubezirke eingeteilt. Es sind auch *Zuchtbestände* zu prämiieren. — In seinen Grundzügen war dieses Gesetz für jene Zeit zweifellos recht gut; jetzt ist es veraltet.

1883 gab der *Bund* erstmals einen Beitrag an die Zuchtstierprämierung, welchen er in der Folge wiederholt erhöhte und im Jahre 1893 auf gesetzlichen

Boden stellte. Der Kanton sah sich nun genötigt, seinen bezüglichen Kredit entsprechend zu vergrössern, d. h. einen ebensohohen Beitrag zu leisten und überdies einen weit strengeren Massstab in der Beurteilung der Tiere anzulegen. Der Erfolg ist seither offensichtlich. Man mag über diese Subventionen urteilen, wie man will, eines steht fest, seit der Einmischung des Bundes hat unsere Rindviehzucht im Thurgau schöne Fortschritte gemacht.

Als vor zwölf Jahren das Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft die Kantone zu höhern Leistungen zwang und die Zucht vielfach in andere Bahnen lenkte, glaubten auch unsere Schauexperten ¹⁾ die Zeit für gekommen, wo unser thurgauisches Viehzuchtsgesetz unhaltbar geworden sei. Man behalf sich inzwischen aber, um die eidgenössischen Subsidien voll geniessen und zugleich die Resultate der neuen Praxis etwas abwarten zu können, mit provisorischen Beschlüssen und Krediterhöhung auf dem Budgetwege. Doch ist begründete Aussicht vorhanden, dass man im Laufe des Jahres 1906 zu einem zeitgemässen *neuen Viehzuchtgesetz* in Thurgau kommen wird, das dann besonders auch der *Kleinviehzucht* mehr Beachtung schenken soll und eine strengere *Rassenauscheidung* anbahnt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die von Bund und Kanton seit 1837 ausgeworfenen Prämienkredite.

III. Der Viehbesitz im Kanton Thurgau.

Der Viehbesitz kennzeichnet auch unsere landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse im allgemeinen. So interessant und lehrreich es wäre, die Zahl der Viehbesitzer, den Besitzstand in einer Hand und das Ver-

¹⁾ Siehe Schaubericht vom Jahr 1893.

Tabelle I. Die auf die einzelnen Viehgattungen von Kanton und Bund ausgeworfenen Prämienkredite.

Jahr	Für Zuchtstiere		Für Kühe und Rinder		Für Zuchtbestände		Für Schweine		Für Ziegen		Summa	Anteil an der Prämiensumme auf das Stück Rindvieh im ganzen	
	Kanton	Bund	Kanton	Bund	Kanton	Bund	Kanton	Bund	Kanton	Bund			
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Cts.	
1837	1309	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,309	1837	4.5
1849	875	—	1310	—	—	—	325	—	—	—	2,510	1849	7
1857	2500	—	1500	—	—	—	500	—	—	—	4,500	1857	12.5
1875	4500	—	1500	—	—	—	500	—	—	—	6,500	1867	12
1883	4500 + 1068	—	1500	—	—	—	500	—	—	—	7,568	1867	12
1887	5160 + 5160	—	1500	—	—	—	500	—	—	—	12,320	1877	17
1893	7250 + 7250	—	2250 + 2250	—	817 + 5500	—	650 + 150	—	150 + 150	—	26,417	1887	25
1897	7750 + 7750	—	2500 + 2500	—	1067 + 6923	—	650 + 150	—	150 + 150	—	29,590	1897	50
1902	8000 + 8000	—	2500 + 2500	—	3285 + 5381	—	650 + 150	—	150 + 150	—	30,766	1897	50
1904	9636 + 9636	—	2845 + 2845	—	2012 + 7370	—	650 + 150	—	150 + 150	—	35,444	1904	65

hältnis von Grossbesitz und Kleinbesitz vom Beginn unserer Zeitperiode und jetzt zu vergleichen, wir müssen darauf verzichten, weil ältere Erhebungen dieser Art nicht existieren.

Der Kanton Thurgau zählte *Viehbesitzer*:

Jahr	im ganzen	mit Landwirtschaft	Auf 1000 Einwohner
1866	12,665	—	138
1876	12,148	—	126
1886	12,148	10,552	118
1896	11,795	10,230	107
1901	11,339	9,681	103

Eine relative Abnahme der Viehbesitzer musste selbstverständlich bei der starken Bevölkerungsvermehrung eintreten; die Verminderung der Viehbesitzer im ganzen und besonders derjenigen mit Landwirtschaft gibt jedoch zu denken. Etwelcher Rückgang war auch hier unvermeidlich, weil ja in Städten und Dörfern eine Anzahl landwirtschaftliche Betriebsstellen aufgelassen wurden oder werden mussten und eine weitere Teilung von Gütern nicht erwünscht ist. Dass hauptsächlich seit 1896 die viehhaltenden Landwirte so stark abnahmen, ist bedenklich und lässt sich durch die starke Heuexport und durch die Verminderung der Rindviehzahl nur teilweise erklären. Wahrscheinlich sind die frühern Zählungen nicht ganz in derselben Weise erfolgt wie die letzte!

Das Verhältnis von Grossbesitz zum Mittel- und Kleinbesitz zeigen die folgenden Zahlen:

Von 100 *Rindviehbesitzern* hatten im Thurgau

Jahr	1—4 Stück	5—10 Stück	11—20 Stück	über 20 Stück
1866	79	19	2	—
1876	76	22	2	—
1886	61	34	5	—
1896	47	43	9	1
1901	49	42	8	1

Unsere frühern Betrachtungen über die Grundbesitzverhältnisse werden hier bestätigt; der Kleinbesitz steht numerisch voran. Die Besitzer von 1—4 Stück Rindvieh sind seit 1866 prozentualisch ständig zurückgegangen; der oben besprochene Verlust an Viehbesitzern im ganzen trifft wahrscheinlich auch am meisten diese Kleinen — die Tagelöhner und Kleingewerbetreibenden. Wenn dabei die andern Besitzgruppen gewannen, so darf man daraus noch keine Überhandnahme des Grossbetriebes ableiten; und ferner bedeutet diese Verschiebung im Verhältnis zwischen den Besitzgrössen absolut keine Gefahr für den kleinen Landwirt. Man muss im Gegenteil dies als eine *Erstarkung* des einzelnen Besitzstandes auffassen und somit willkommen heissen. Wer früher nur 2—3 Kühe halten konnte, besitzt jetzt 5—6 Stück. Vom viehzüchterischen Standpunkte möchten wir etwas grössere

Bestände wünschen; die rentabelsten Mittelbetriebe sind heute die mit 10—15 Stück Rindvieh.

IV. Die Bewegung des Gesamtviehstandes.

Unser Viehstand beträgt heute fast das Dreifache von dem Anno 1806; der Wertzuwachs ist dabei natürlich nicht berücksichtigt. Den Fortschritt zeigen deutlich die im Anhang gebrachte Tafel und die umstehenden Tabellen.

Die Zahl der **Pferde** hat sich jahrzehntelang wenig geändert, erst seit 1886 ist sie ziemlich stark gestiegen, wahrscheinlich müssen die für Maschinenbetrieb weniger geeigneten Zugochsen ersetzt werden.

Das **Rind** ist immer an erster Stelle geblieben; seine stärkste Entwicklung weist es in der Periode 1876—1896 auf, wohl eine Folge der Ausdehnung des Futterbaues und der vermehrten Aufzucht von Jungvieh. — Sehr auffällig ist der Rückgang des Rindviehbestandes seit 1896, nämlich 4290 Stück; kein anderer Kanton hat eine solch starke Abnahme. Einerseits muss uns diese Erscheinung nicht verwundern, der Jungviehstand war Anno 1896 abnormal hoch; und dann nahmen auch die Ochsen stark ab und schliesslich hilft der grosse Heuexport unsern Viehstand reduzieren.

Tabelle II. Gesamtviehstand.

Jahr	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen
1806	2737	24,599	1,071	718	507
1811	2652	25,852	1,634	3160	777
1822	2553	28,109	1,828	2179	1378
1834	2754	27,806	3,217	2121	2843
1843	2903	28,742	6,408	2810	3670
1856	2517	31,233	5,613	2502	6310
1866	3152	34,719	6,660	2697	4571
1876	2995	35,603	7,884	1860	7818
1886	3218	47,332	10,433	570	7188
1896	3880	56,991	17,347	461	8359
1901	4850	52,701	19,171	540	7264

Jahr	Gesamtstückzahl	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Zunahme des gesamten Viehstandes
		%	%	%	%	%	%
1811	34,075	7.78	75.86	4.82	9.26	2.28	} .41
1856	48,175	5.2	65.0	11.6	5.2	13.0	
1901	84,526	5.76	62.35	22.65	0.6	8.65	} 75

Die **Schweine**, 1811 noch im vierten Rang, machen heute $\frac{1}{4}$ des Gesamtviehstandes aus.

Für **Schafhaltung** waren bei uns die Verhältnisse auch früher nie gegeben; sie ist heute ohne Bedeutung.

Dagegen hat sich die Zahl der **Ziegen** ganz beträchtlich gehoben, diese kamen aus dem letzten in den dritten Rang.

Tabelle III. Auf 1000 Einwohner kommen:

Jahr	Vieh im ganzen	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen
1811	437	33	331	21	40	12
1856	535	28	347	62	28	70
1901	745	43	464	169	5	64
Auf 1 km ² (Fläche) landwirtschaftl. benutzten Boden ¹⁾ trifft es:						
1811	54	4	41	3	5	1
1901	135	7	84	30	1	12

¹⁾ Exklusive Rebland = 628 km². Wurde auch für 1811 benutzt.

Es muss uns namentlich auch interessieren, ob das Anwachsen des Viehstapels mit der gleichzeitig stattgehabten *Bevölkerungsvermehrung* Schritt zu halten vermochte. Aus der Tabelle III geht hervor, dass die Viehzahl ganz erheblich rascher gestiegen ist als die Zahl der Einwohner. Vor allem ist eine gewaltige Zunahme unserer beiden vornehmsten Fleischlieferanten, des Rindes und des Schweines, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu verzeichnen.

Auf die *Fläche* bezogen, ist die *Dichtigkeit* des Viehstandes, wie man aus der vorstehenden Tabelle gleichfalls ersieht, gegenüber 1811 viel grösser; wo damals ein Schwein und eine Ziege stand, sind jetzt je zwölf zu finden; wo ein Stück Rindvieh graste, müssen jetzt zwei Nahrung suchen.

Vergleichen wir den Viehstand mit dem der *Schweiz* und mit demjenigen *ähnlich bewirtschafteter Kantone*, so ergibt sich für das Jahr 1901 folgendes Verhältnis.

Von 1000 Stück Vieh sind:

Kanton	Rindvieh	Schweine	Pferde	Ziegen	Schafe	Total
Thurgau . .	624	226	57	87	6	1000
Aargau . .	643	208	38	106	5	1000
Zürich . .	642	184	59	107	8	1000
Baselland .	572	188	79	144	17	1000
Schweiz . .	516	214	49	136	85	1000

Das Verhältnis der einzelnen Vieharten zu einander ist im Thurgau nahezu dasselbe wie in den Kantonen Aargau und Zürich; wir haben etwas weniger Rindvieh¹⁾, dafür mehr Schweine. Die Schweiz und Baselland besitzen relativ weniger Grossvieh.

In Beziehung zur Bevölkerung gebracht, steht das Vieh im Thurgau dichter als in allen genannten Kan-

¹⁾ Übrigens liegt das z. Z. auch in der starken Abnahme unseres Rindviehbestandes; 1896 sind wir Aargau und Zürich voraus gestanden.

tonen; das schweizerische Mittel wird auch übertroffen. Der Vergleich mit den Kantonen hinkt zwar hier insofern, als z. B. Zürich und Aargau unverhältnismässig stärker bevölkert sind.

Auf 1000 Einwohner trifft es 1901:

Kanton	Rindvieh	Schweine	Pferde	Ziegen	Schafe
Thurgau . .	464	169	43	64	5
Aargau . .	398	129	24	65	3
Zürich . .	233	67	21	39	3
Baselland .	288	95	39	72	9
Schweiz . .	404	167	38	107	66

Auf 1 km² landwirtschaftlich benutzten Boden besass 1901:

Kanton	Rindvieh	Kühe	Schweine	Pferde
Thurgau	81	51	41	7
Aargau	87	46	28	5
Zürich	87	49	25	8
Baselland	73	48	24	10
Schweiz	60	33	25	5

Während der landwirtschaftlich benutzte Boden des Thurgaus mehr Kühe und Schweine trägt als in Zürich und Aargau, steht sein Rindviehstand im ganzen an Dichtigkeit zurück; die Ursache liegt in der florierenden Milchwirtschaft. Immerhin steht unser Kanton hinsichtlich der Dichtigkeit des Viehstandes erheblich über dem schweizerischen Mittel; auch Baselland kommt erst nachher. Man ist versucht, daraus auf den Intensitätsgrad der Landwirtschaft überhaupt zu schliessen; das ist natürlich nur unter Vorbehalt möglich; übrigens würden wir dabei nicht so schlecht abschneiden.

V. Das Rindvieh.

Im Kanton Thurgau macht das Rindvieh schon der Zahl nach $\frac{2}{3}$ des Gesamtbestandes aus; auf Vieheinheiten umgerechnet, beträgt es nahezu $\frac{4}{5}$. Diese Viehgattung überwiegt die andern an wirtschaftlicher Bedeutung weit; unsere natürlichen Verhältnisse rechtfertigen das. Treten wir deshalb etwas näher auf diese Gruppe ein.

Interessant ist der Verlauf der Rindvieh-Kurve auf der angefügten Tafel. Von 1806 bis 1856 bemerkt man eine langsame Zunahme; es kommen dann höhere Viehpreise, mehr Aufzucht und mehr Käsereien und deshalb 1876 bis 1896 der sprunghafte Zuwachs.

Wir besaßen im Thurgau:

Tabelle IV.

Jahr	Rindvieh im ganzen	Kühe	Ochsen	Zuchtstiere	Jungvieh im ganzen
1806	24,599	12,605	8412	—	3,582
1811	25,852	12,777	8304	—	4,771
1822	28,109	13,557	¹⁾ 9041	—	5,511
1834	27,806	13,278	8885	216	5,427
1843	28,742	14,335	8635	246	5,526
1856	31,233	16,028	8561	257	6,387
1866	34,719	20,735	7159	296	6,529
1876	35,603	22,204	6144	356	6,994
1886	47,332	28,081	5421	645	13,185
1896	56,991	29,828	5723	903	20,537
1901	52,701	32,896	3875	975	14,955

¹⁾ Die Zuchtstiere sind anfänglich zu den Ochsen gerechnet.

Auf 1000 Stück Rindvieh sind:

Tabelle V.

Jahr	Kühe	Ochsen	Zuchtstiere	Jungvieh
1806	512	342	—	146
1811				
1822				
1834				
1843	516	300	9	175
1856				
1866				
1876	622	172	9	197
1886				
1896				
1901	624	74	18	284

Die Kuhhaltung wuchs stetig, am meisten 1856 bis 1886. Auch die Zuchtstiere sind zurzeit relativ

stark an Zahl, während sie früher kaum als Deckstiere ansreichten. Dagegen haben sich die Ochsen beständig vermindert, ihr Rückgang seit 1896 zeigt Tendenz (s. auch S. 6). Das Jungvieh wollte bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gar nicht „gedeihen“, dann setzte die Zucht bis 1896 auffallend ein, um seither ebenso auffallend zurückzugehen. Infolge der nach 1893 eingetretenen hohen Viehpreise, war viel mehr gezüchtet und der Jungviehstand im Jahr 1896 auf eine abnormale Höhe gedrängt worden; die Nachzucht *musste* unseres Erachtens fallen.

Die nachstehende Tabelle VI veranschaulicht die Bewegung des Rindviehbestandes in den einzelnen *Bezirken*; wir lassen die Zahlen sprechen!

1. Die Rassen des Rindviehs.

Als für unsere Viehzucht typisch und interessant zugleich, kann man die Veränderungen bezeichnen, die sich im Laufe des verflossenen Jahrhunderts hinsichtlich der *Wahl der Rinderrasse* bei uns ergeben haben.

Eine bestimmte Rindviehrasse ist, soviel man weiss, im Gebiete des heutigen Kantons Thurgau nie heimisch gewesen. Wir müssen annehmen, dass zu Beginn unseres Zeitabschnittes das thurgauische Rindvieh das bunteste Gemisch von Schlägen darstellte und hauptsächlich zusammengewürfelt war aus den Viehschlägen des südlichen Badens, Württembergs und Bayerns, sowie aus den angrenzenden Kantonen Appenzell, Zürich und etwa St. Gallen. So begegnen wir damals einer sehr starken Vieheinfuhr aus Schwaben und dem bayerischen Algäu ¹⁾.

1837 schreibt Pupikofer ²⁾: „Eine dem Thurgau eigentümliche Rindviehrasse gibt es nicht, man könnte

¹⁾ Aus den regierungsrätlichen Akten über den Viehverkehr von 1805 entnommen.

²⁾ Pupikofer, Gemälde der Schweiz, XVII. Band: Thurgau, 1857.

Tabelle VI.

Der Rindviehbestand im Kanton Thurgau seit 1806 nach Bezirken.

Bezirke	1806	1822	1834	1843	1866	1876	1886	1896	1901	% vom ganzen Rindviehbestand 1806	% vom ganzen Rindviehbestand 1901	Auf 1000 Einwohner kommt Rindvieh 1901
Arbon	1,497	2,629	2,987	3,098	3,968	4,053	5,893	6,686	6,429	6	12	338
Bischofszell	2,278	3,061	2,939	3,248	4,088	4,136	6,046	6,905	6,598	9	12	461
Diessenhofen	963	1,190	1,191	1,107	1,280	1,330	1,577	1,929	1,842	4	3	488
Frauenfeld	3,765	4,183	3,936	4,042	4,656	5,045	6,419	7,743	7,386	15	14	439
Kreuzlingen	2,543	3,225	3,313	3,752	4,679	4,501	5,943	7,029	6,088	10	12	356
Münchwilen	4,446	5,417	5,164	5,255	6,038	6,398	8,258	10,946	10,300	18	20	640
Steckborn	3,589	4,128	4,173	3,939	4,522	4,517	5,710	6,786	6,307	15	12	547
Weinfelden	5,518	4,276	4,103	4,301	5,488	5,623	7,486	8,967	7,751	23	15	527
Kanton	24,599	28,109	27,806	28,742	34,719	35,603	47,332	56,991	52,701	100	100	464

sie höchstens eine Übergangsrasse nennen. Ein grosser Teil des Bedarfs an jungem Vieh wird nämlich aus Schwaben bezogen von einer *kleinen, schwachen Rasse* (!), die sich zwar unverkennbar im Thurgau bald verschönert . . . Der Vorschlag, die Montafuner oder Schweizerrasse (Schwyzer [der Verfasser]) im Thurgau einzuführen, findet wenig Anklang; denn die kleine schwäbische Rasse ist *wohlfeiler*, bedarf weniger und *minder gute Nahrung* und gedeiht, weil die Fütterung *hier immer noch besser ist als die des Stammortes*, dennoch gut!“

Man kaufte also das Vieh da, wo es am billigsten und anspruchlosesten zu haben war, unbekümmert um die Rasse und die Leistung.

An der 1846 anlässlich des ersten „landwirtschaftlichen Festes“ in Bürglen abgehaltenen ersten Viehschau wurden prämiert: Zuchtstiere: 2 Schwyzer, Kühe: 1 Schwyzer und 1 Zürcher, Rinder: 6 Schwyzer, 1 Zürcher (Schecken) und 2 andere Braune.

Obwohl sich damals das Hauptinteresse auf die Einführung von Ackergeräten, also auf den Ackerbau richtete, sagt doch der Ausstellungsbericht bereits von der Notwendigkeit der Berücksichtigung eines *bestimmten* Schlags.

Die kantonale Ausstellung von 1851 verzeichnet:

	Schwyz	Appenzeller	Toggenburger	Berner und Zürcher (Schecken)	Bastarde
Zuchtstiere aufgeführt	14	78	43	6	3
Zuchtstiere prämiert	14	26	17	4	2
Kühe und Rinder prämiert	40	11	—	5	18

9 Flecken und 108 Braune sind somit prämiert worden; das Verhältnis in der Auffuhr wäre noch viel auffälliger. Bemerkenswert ist auch, dass alle Schwyzerstiere und nur $\frac{1}{3}$ der aufgeführten geringern Appenzeller und Toggenburger, obschon diese vermutlich im Kanton weit vorherrschten, prämiert wurden; wahrscheinlich war das der Einfluss des neuen Viehzuchtgesetzes (siehe Abschnitt II). Das Farbenbild war immerhin noch recht bunt; es wurden aufgezählt: braun, weiss, rotfleck, blassfleck, braunfleck.

Im Jahre 1858 wird ein Fortschritt konstatiert; die „Bastarde“ blieben aus, es war mehr *selbstgezo- genes* Vieh da und man achtete etwas mehr auf einen schönen Schlag. Damals sind prämiert worden:

	Schwyz	Appenzeller	Toggenburger	Berner
Zuchtstiere	21	28	12	1
Kühe und Rinder	37	14	—	7

Wenn der Fortschritt nicht der gewünschte sei, so liege — wie die Berichterstatter der Schau, Bezirksrat Oetli und Sanitätsrat Wüger, ausführten —

der Grund in dem *starken Vorurteil* gegen die Zucht und in dem *beständigen Wechsel* des *Viehschlages*. Je nach Bequemlichkeit und Preislage kauften nämlich viele Gemeinden als Gemeindestier bald einen Schwyzer, bald einen Appenzeller oder Toggenburger und bald einen Zürcher oder Bastard; nur wenige Gemeinden scheuen die Opfer nicht, gute Rassentiere zu kaufen. In demselben Bericht wird die Hoffnung ausgesprochen, es möchte bald an allen (6) Schauorten, der *schöne Schwyzerschlag* und der *Appenzellerschlag* in solcher Ausprägung hervortreten, wie dies bereits in Frauenfeld und Diessenhofen¹⁾ der Fall war!

Dr. Gruner auf Tänikon beabsichtigte zu jener Zeit seinen schönen „Schwyzerstamm“ mit *Montafunern* zu kreuzen, um seine Tiere widerstandsfähiger zu machen. Auch die thurgauische landwirtschaftliche Schule in Kreuzlingen erhielt von ihrer Aufsichtskommission den Auftrag, Versuche mit Montafunern einzuleiten.

1859 kaufte die Gemeinde Basadingen für Fr. 1000, eine damals gewiss ansehnliche Summe, zwei schöne Schwyzerstiere. Wie ferner Herr Nationalrat Eigenmann mitteilt, hatte sein Vater in den 50er Jahren im Auftrage von Hubert auf Klingenberg zirka 20 Simmentaler Tiere geholt, welche dann die Zucht in der Umgebung zu beeinflussen vermochten. Die meisten Gemeinden bezogen ihre Stiere jedoch aus dem Appenzellerlande und dem Toggenburg, wenige aus dem Kanton Schwyz. Die Käsereien erforderten gutes Milchvieh, und man zog deshalb Braunvieh vor. Gross- teils wurde drauflos gekreuzt; ein sehr gutgemeinter Vorschlag, *Gemeinden, welche längere Zeit denselben Schlag züchten*, zu prämiieren, fand leider kein Gehör. Und wenn auch die kantonale Zuchtstierschau 1867 „keinen einzigen Kreuzungstier“ mehr aufwies, fehlte doch jedes Ziel.

Mitte der 60er Jahre zeigte sich dann fast plötzlich eine grosse *Vorliebe für das Fleckvieh*, die um so weniger zu begreifen ist, als zu derselben Zeit auf guten Milchnutzen gehalten wurde und das Fleckvieh für weniger milchergiebig galt. Dafür Belege:

1867 stellt Niederneunforn neue Statuten für die Zuchtstierhaltung auf und bestimmt „*Bernerrasse*“.

1870 beschloss die Gemeinde Unterschlatt, die bisher zwei braune Stiere hatte, zu diesen zwei einen „Scheggen“ anzuschaffen, weil man anfangs, in der Gemeinde Fleckkühe zu halten. Dieselbe Gemeinde hat dann schon im Jahre 1875, nicht ohne starke Opposition, die braunen Stiere ganz weggeschafft und dafür drei „Scheggen“ — Bernerflecken — aufgestellt. — Auf ähnliche Weise vollzog sich fast überall

¹⁾ Zwei Bezirke, die heute am meisten Fleckvieh haben.

ziemlich rasch ein Umschwung im Rassenverhältnis zu gunsten des Fleckviehes; einzelne Bezirke allerdings hielten, wie Tabelle VIII ausweist, immer vorwiegend Braunstiere. — Es ist hier noch beizufügen, dass im Nachbarlande Baden um die gleiche Zeit eine ähnliche Bewegung entstand.

Das im Jahre 1875 angenommene Viehzuchtgesetz bestimmte, dass die Stiere, welche gezeichnet werden, der Braunvieh- oder Fleckviehrasse angehören müssen; damit hat man wenigstens eine Grenze gesteckt!

Bei der eben beschriebenen Rassenverschiebung nahm das weibliche Fleckvieh rascher zu wie die Stiere dieser Rasse, offenbar weil es in geringerer Qualität leicht zu bekommen war. Der Import von Berner oder Simmentaler Stieren erschien zu teuer und die wohlfeilen sogenannten „Unterlandstiere“ (das sind Fleckstiere aus dem Badischen) wurden meist nicht gezeichnet, weshalb man hie und da sogar für Fleckkühe Braunstiere hielt. Unter diesen Umständen verschlechterte sich die Viehzucht zusehends; 1885 redet man bereits wieder von „einer förmlichen Musterkarte von Schlägen“ und rügt das viele „Bastardvieh“ unter dem weiblichen Rindvieh. Man war auch der Ansicht, dass die *Verhältnisse für Rassenzucht im Thurgau nicht gegeben seien!*¹⁾

Tabelle VII soll uns veranschaulichen, wie seit 1865 die Bewegung der beiden Hauptrassen vor sich ging; dieselbe kann zwar keinen Anspruch darauf erheben, genau den jeweiligen Stand der Rassen wiederzugeben; jedenfalls zeigt sie aber die *Tendenz der Züchter bezw. der Zucht*. Wir wissen ja, dass alle Stiere gezeichnet werden mussten, die man zur Zucht brauchen wollte, und da hatten die Gemeinden — wenigstens trifft dies für die letzten Jahre zu — doch wohl die Rasse ihrer Stiere nach dem vorhandenen weiblichen Material gewählt. Anno 1886 hatte nach der schweizerischen Viehzählung der Thurgau 46.2 % Braunvieh, 46.4 % Fleckvieh und 7.4 % rassenlose Tiere. Im gleichen Jahre sind 46 % Fleckstiere und 54 % Braune aufgeführt, von letztern aber eine grössere Anzahl nicht gezeichnet worden; unsere Zahlen dürften also annähernd richtig sein. Die Schwierigkeit, die Tiere bei der Zählung jeweils nach Rassen auszuscheiden, ist gross und deshalb besitzen wir leider regelmässige diesbezügliche Erhebungen nicht. Ganz einwandfrei wird natürlich auch die 1886er Rassenausscheidung im Kanton Thurgau nicht sein können, die Zucht ward dazumal noch zu planlos betrieben, und die Zahl der rassenlosen Tiere war jedenfalls grösser als angegeben wurde. Die Braunstiere sind an Zahl bis 1893 fortwährend zurückgegangen; seither haben

¹⁾ Siehe Schanbericht im Amtsblatt von 1885.

Tabelle VII.

Die seit 1865 im Kanton Thurgau zur Zeichnung vorgeführten und prämierten Zuchtstiere nach ihrer Rassenzugehörigkeit.

Jahr	Aufgeführt			Prämiert			Aufgeführt in %		Prämiert in %	
	im ganzen	Flecken	Braune	im ganzen	Flecken	Braune	Flecken	Braune	Flecken	Braune
1865	257	40	217	122	26	96	15	85	21	79
1867	276	44	232	121	24	97	16	84	20	80
1868	286	63	223	129	34	95	22	78	26	74
1869	273	62	211	125	42	83	23	77	34	66
1870	280	73	207	119	43	76	26	74	36	64
1871	287	82	205	134	51	83	29	71	38	62
1872	269	99	170	121	51	70	37	63	42	58
1873	306	120	186	131	55	76	39	61	42	58
1874	309	137	172	136	62	74	44	56	46	54
1875	307	133	174	155	65	90	43	57	42	58
1876	308	122	184	147	66	81	40	60	45	55
1877	313	125	188	158	71	87	40	60	45	55
1878	317	125	192	170	71	99	40	60	42	58
1879	325	142	183	187	79	108	44	56	44	56
1880	332	139	193	161	72	89	42	58	44	56
1881	335	149	186	174	85	89	44	56	48	52
1882	336	146	190	180	84	90	43	57	47	53
1883	333	140	193	182	82	100	42	58	45	55
1884	350	170	180	181	89	91	47	53	49	51
1885	354	170	184	149	82	67	47	53	55	45
1886	358	167	191	149	78	71	46	54	52	48
1887	373	179	194	155	93	62	48	52	60	40
1888	332	179	203	161	93	68	47	53	58	42
1889	370	175	195	157	89	68	47	53	57	43
1890	373	178	195	161	95	66	48	52	59	41
1891	383	186	197	161	94	67	49	51	58	42
1892	383	204	179	103	68	35	53	47	66	34
1893	372	220	152	104	75	29	59	41	72	28
1894	390	208	182	115	82	33	53	47	71	29
1895	410	223	187	115	82	33	54	46	71	29
1896	433	233	200	108	73	35	53	47	68	32
1897	425	223	202	111	74	37	52	48	67	33
1898	441	220	221	112	71	41	50	50	63	37
1899	445	233	212	119	75	44	52	48	63	37
1900	452	220	232	122	76	46	49	51	62	38
1901	454	218	236	126	84	42	48	52	67	33
1902	468	226	242	125	82	43	48	52	66	34
1903	477	222	255	127	76	51	47	53	60	40
1904	488	217	271	145	84	61	45	55	58	42

sie aber wieder zugenommen und betragen zurzeit 55 % der Auffuhr; die Erschwerung der Einfuhr aus Baden trug hiezu bei.

Aus dem Prozentsatz der prämierten Tiere verglichen mit den aufgeführten, könnte man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die *Qualität der beiden Rassen* schliessen. Demnach hätte das Fleckvieh qualitativ noch stärker und schneller zugenommen wie an Zahl. Erst seit zehn Jahren macht das Braunvieh wieder Anstrengungen, seine Ehre zu retten, es reicht aber qualitativ durchschnittlich immer noch nicht an seinen

Partner heran. — Zur Erklärung dieser Tatsachen mag dienen, dass man mit dem Import schöner Simmentalerstiere schon früher (in den 80er Jahren) begann und die Flekviehztuchtgenossenschaften stärker einsetzten als die „Braunen“. Doch holt man in den letzten Jahren auch regelmässig eine Anzahl erstklassige Stiere aus den Braunviehzuchten der Kantone Schwyz und St. Gallen (Kanton. Kommission).

Die *Prämierung der Kühe und Rinder* zeigt ein ähnliches Bild. 1865 hatten wir noch wenig prämierte Flecken, 1871 hatten diese die Braunen endgültig überholt. Der Tiefstand fällt für weibliches und männliches Braunvieh in die Jahre 1893/1894 — es hielt eben die vom Bund verlangte strengere Beurteilung nicht aus. Seither bemühen sich beide Teile redlich vorwärts (s. Tabelle).

Von den *prämierten Kühen und Rindern* waren in %:

Tabelle VIII a.

Jahr	Flecken	Braun	Jahr	Flecken	Braun
1865	28	72	1890/1893	71	29
1867	45	55	1894	79	21
1868	55	45	1895	77	23
1869	43	57	1896	75	25
1870	49	51	1897	72	28
1871	56	44	1898	70	30
1872	67	33	1899	70	30
1873	62	38	1900	70	30
1874	64	36	1901	63	37
¹⁾ 1875/1879	59	41	1902	60	40
1880/1884	59	41	1903	55	45
1885/1889	57	43	1904	60	40

¹⁾ Da die Schauen für Kühe und Rinder von 1875/1893 jedes Jahr nur in einem Drittel des Kantons stattfanden, haben wir für diese Zeit einen fünfjährigen Durchschnitt berechnet.

Tabelle VIII b.

Jahr	Diessenhofen		Münchwilen		Tägerwilen		Weinfelden		Frauenfeld mit Pfyn		Amriswil mit Bischofszell und Neukirch	
	Flecken	Braune	Flecken	Braune	Flecken	Braune	Flecken	Braune	Flecken	Braune	Flecken	Braune
1880	18	6	22	30	15	29	27	36	39	17	18	74
1885	18	6	27	28	21	28	40	29	50	15	16	92
1890	21	5	31	30	—	—	32	25	56	9	25	99
1895	25	3	32	33	34	18	44	18	54	12	34	103
1900	26	2	26	44	27	21	43	25	65	18	38	117
1904	24	3	28	55	35	21	37	34	67	21	31	122

Die Rassenverschiebung in den einzelnen Bezirken können wir aus der Tabelle VIII b erfahren, welche die Zahl der zur Zeichnung geführten Stiere angibt. Es sei hingegen ausdrücklich bemerkt, dass diese Zahlen leider nicht sehr genau sind, weshalb wir keine massgebenden Schlüsse daraus ziehen möchten.

2. Die Richtungen in der Nutzung der Rinder.

a) Die Zucht.

Wie schon aus den vorigen Abschnitten deutlich hervorgeht, war es mit einer planmässigen Viehzucht im ganzen Kanton bis in die jüngste Zeit nie weit her. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts blühte der Viehhandel derart, dass eine gedeihliche Nachzucht daneben nicht denkbar war. 1835 schreibt Bowring ¹⁾ über den Thurgau: „Vieh wird wenig gezogen, eine grosse Menge mageren Viehs wird gekauft, hier gemästet und wieder den Nachbarstaaten zugeführt, selbst bis Genf und Strassburg.“ Diese Schilderung deckt sich mit Pupikofers ²⁾ Angaben von 1837: „Da die meisten Bauern kaum so viel Futter haben, als sie für ihr unentbehrliches Zugvieh und eine oder zwei Kühe bedürfen, so *vermindert schon der beschränkte Milchertrag die Lust, die Kälber gross zu ziehen.* Die Wohlfeilheit des schwäbischen Schmalviehs (d. i. Jungvieh [der Verf.]) lässt es übrigens vorteilhafter finden, den Bedarf an jungem Vieh auf den Märkten zu suchen, *als dasselbe mit Mühe und grösserm Aufwand selbst zu ziehen.*“ Vermutlich ist das vor 1850 jeweils gezählte Jungvieh nur zum *kleinsten* Teil im Kanton gezogen worden.

Um die Mitte unseres Jahrhunderts stiegen die Viehpreise und es schien, man wolle sich auf ganzer Linie mehr der Aufzucht von Jungvieh zuwenden (siehe vorn „Bericht über die Schau von 1858“). Einsichtige Männer, wie Bezirksrat Oettli, Sanitätsrat Bornhauser u. a., betrachteten die Hebung der Viehzucht als ihre

¹⁾ Bowring; Bericht über die Schweiz 1835.

²⁾ Pupikofer, Gemälde der Schweiz.

Lebensaufgabe. Aber gar bald liess die Begeisterung bei den Bauern nach; umsonst machten genannte Männer immer wieder auf das Beispiel der züchterisch hervorragenden Kantone — Bern, Schwyz u. s. w. — aufmerksam; es wurde von nun an zwar etwas mehr selbst gezüchtet, von einer nachhaltigen Vermehrung der Nachzucht konnte jedoch nicht die Rede sein. — Ende der 70er Jahre begann sich das Blatt zu wenden. So sehr man vorher von der dauernd bessern Rentabilität der Milchwirtschaft „überzeugt“ war, so hart brach jetzt die Krise ein und verhältnismässig rasch kam die Aufzucht in Gnade. Die bezügliche Kurve (siehe Anhang) zeigt deutlich die rapide Steigung bis 1896 und die an früherer Stelle bereits begründete seitherige Abnahme. Die milchwirtschaftlich etwas bessern Jahre, die wir seit kurzem verzeichnen, würden vielleicht der Zucht noch mehr zugesetzt haben, wenn nicht der Viehpreis andauernd so hoch wäre!

Der Kanton Thurgau ist auch heute noch hinsichtlich Viehaufzucht sehr zurück; er besass:

Tabelle IX.

Jahr	Jungvieh im ganzen	Rinder über 1 Jahr	Aufzuchtskälber bis 1/2 Jahr	Jungvieh von 1/2 bis 1 Jahr	Auf 100 Kühe kommt Jungvieh unter 1 Jahr
1866	6,529	¹⁾ 3120	¹⁾ 900	¹⁾ 1690	12
1876	6,994	¹⁾ 2907	¹⁾ 1407	¹⁾ 1480	13
1886	13,185	5361	2191	3627	21
1896	20,537	8591	3931	5852	33
1901	14,955	6113	2738	3620	19

¹⁾ Sind nur annähernd richtige Zahlen.

Im Jahre 1901 hatten auf 100 Kühe Aufzuchtvieh unter 1 Jahr: Die Schweiz 33, Aargau 42, Zürich 30, Baselland 20; unser Kanton steht unter den sämtlichen schweizerischen Kantonen an viertletzter Stelle.

Es erübrigt uns noch, den nähern Ursachen nachzuforschen, welche an dem geringen Fortschritt der Zucht schuld tragen.

Lange Zeit herrschte ziemlich allgemein die Ansicht, der Thurgauer Boden passe nun einmal nicht für Viehzucht; vereinzelt kann man solche Stimmen gelegentlich noch hören. Schon eingangs unserer Abhandlung haben wir diese Meinung zu widerlegen versucht. Die thurgauische Viehzucht hat an ganz andern Übeln gelitten und sie krankt daran in mehrfacher Hinsicht noch!

Es lässt sich nicht leugnen, dass vor allem der zerstückelte Grundbesitz, der vorwiegende Kleinbesitz und die zufolge der ehemaligen Lehnverhältnisse starke Verschuldung unserer Landwirte jedem landwirtschaftlichen Fortschritt, zunächst aber dem auf züchterischem

Gebiete hinderlich waren. Die grosse Liebe zum Viehhandel musste ferner jedes züchterische Interesse im Keime ersticken. Solange die alte Dreifelderwirtschaft bestand und der Futterbau vernachlässigt wurde, konnte es ebensowenig vorwärtsgehen; auch die Blütezeiten der Milchwirtschaft lenkten von der Viehzucht ab. Und schliesslich trugen die Zustände in der Zuchtstierhaltung und der Rassenwirrwarr wesentlich dazu bei, die Viehzucht unpopulär zu machen. — Jederzeit hat es einzelne tüchtigere Landwirte gegeben, die sich um die Förderung der Viehzucht entschiedene Verdienste erwarben; der kantonale landwirtschaftliche Verein ist ebenfalls schon früh nach dieser Richtung tätig gewesen. Aber die Mehrzahl unserer kleinern Landwirte entbehrte von jeher der *richtigen Züchternatur*; auch heute noch stehen gar viele derselben dem Züchtergeschäft kühl gegenüber, wengleich sich manches gebessert hat. Ein wirklicher Fortschritt in unserer Viehzucht, eine bemerkenswerte Verbesserung unseres Rindviehes lässt sich jedoch, wie das auch in mehreren andern Kantonen zutrifft, erst seit dem Eingreifen des Bundes und seitdem sich die Viehzüchter genossenschaftlich organisierten, feststellen.

Die Zuchtstierhaltung.

Über diesen wichtigen Teil der züchterischen Arbeit ist bereits mehreres gesagt worden. Aus Abschnitt II ist zu entnehmen, dass der Thurgau seit 1837 eine gemeinschaftliche oder gemeindliche Regelung der Zuchtstierhaltung kennt und ebensolange die Stierhaltung durch Prämien zu fördern sucht. Ein Loch bekam dieses Obligatorium in den Gemeinden nur insofern, als das Gesetz von 1875 die Haltung von gezeichneten Privatstieren zulässt (siehe vorn).

Man muss zugeben, dass überall da, wo die Zucht infolge der Verhältnisse, wie sie oben geschildert wurden, zurückgeblieben ist, ein *Zwang in der Zuchtstierhaltung* notwendig wird und wohltätig wirkt. Dessenungeachtet kann man leicht die Wahrnehmung machen, dass — rühmliche Ausnahmen vorbehalten — dieser Zwang allein nicht im stande ist, die Qualität der Zuchtstiere, überhaupt des männlichen Zuchtmaterials über ein gewisses Niveau zu heben. Wo die Zucht in Blüte steht, dankt sie dies vornehmlich der privaten Initiative und dem freiwilligen genossenschaftlichen Zusammengehen, welche unterstützt und angeregt werden müssen durch staatliche finanzielle Beihilfe. Gerade die renommiertesten Zuchtgebiete kennen einen Körzwang nicht (wir erinnern an das Simmental und den Kanton Schwyz). Die gewiss gutgemeinte gesetzliche Massnahme, die allgemeine Vorführ- und Haltepflicht, wird eben durch verschiedene Hintertüren zu umgehen gesucht, und die Gemeinden betrachten vielfach ihre Aufgabe als

eine Last (siehe Abschnitt II). Wenn dazu noch eine lässige, oder gelinder gesagt, tolerante Handhabung der bezüglichen Vorschriften kommt, so steht die Zucht, wie wir dies ja erlebt haben, im Zeichen des Krebses oder macht mindestens keinen Fortschritt.

Unsere thurgauische Viehschaukommission beklagte sich schon beinahe seit ihrem Bestehen über das mangelhafte Zuchtstiermaterial. Die regierungsrätlichen Akten weisen auch eine Unzahl von verhängten Bussen bezw. daherigen Beschwerden auf. Weder die Gemeinden noch die Landwirte selbst wollten die Nützlichkeit des Zwanges einsehen. Man war doch, so viel dürfte sicher sein, sehr weitherzig gewesen: wie Tabelle X ersehen lässt, hat man trotz der geringen Qualität nur einen kleinen Prozentsatz der vorgeführten Stiere zurückgewiesen; aber immer fehlte ein Teil der *Gemeindestiere*. Nach den Berichten muss es am schlimmsten gestanden sein in den Bezirken Münchwilen, Bischofszell und Arbon; am wenigsten gaben Anlass zu Rügen Diessenhofen und Frauenfeld. Körung und Prämierung wurden zwar bereits seit 1886 etwas schärfer gehandhabt; jedoch hat man eigentlich erst 1892 mit der übel angebrachten Milde gebrochen. Infolge der strengern Beurteilung blieb die Zahl der „Zurückgewiesenen“ seither grösser (Tabelle X), hingegen stieg auch die Qualität der „Gezeichneten“ dafür bedeutend.

Die Einrichtung der *Privatzuchtstierhaltung*, die wir dem Gesetze von 1875 danken, ist der löblichen Absicht entsprungen, den grössern Landwirten und Hofbesitzern, sowie allfällig entstehenden Züchtergesellschaften die Zuchtstierhaltung freizugeben, immerhin unter Beibehaltung der Körperpflicht. Man hat dadurch — bewusst oder unbewusst — den fortschrittlichen besten Züchtern Gelegenheit geboten, sich unabhängig von der Korporation besseres männliches Zuchtmaterial zu beschaffen. Allein die *Privatzuchtstierhaltung* schien bisher nur dazu bestimmt zu sein, die obligatorische Zuchtstiersteuer bequem umgehen zu können; die meisten der bei der „Zeichnung“ zurückgewiesenen Stiere gehörten Einzelbesitzern! Die Qualität und Zahl dieser sogenannten *Privatzuchtstiere* besserte sich, soweit wir von Genossenschaftstieren absehen, bis heute herzlich wenig.

Man ist sich gewohnt, aus den Viehzählungen zu berechnen, wie viel *zuchtfähige Kühe und Rinder* es auf einen Zuchtstier trifft. Dabei kommen selbstredend die Kantone, welche viel Stiere aufziehen und Exportware halten, in das günstigere Licht. Die seit einer Reihe von Jahren für Primastücke ausgelegten hohen Preise verlockten zur vermehrten Aufzucht von Zuchtstieren, der hohe Fleischpreis drückt das Risiko fast auf Null herab und die Folge ist, dass weitaus

Tabelle X.

Jahr	Vorgeführt	Untauglich erklärt	Prämierte Tiere		Mangelnde Gemeindeguchtstiere	Privatzuchtstiere	Stiere von t—1 ¹ / ₃ Jahren
			im ganzen	in % der Aufzucht			
1867	276	7	121	44	—	—	191
1868	286	16	129	45	—	—	172
1869	273	7	125	46	—	—	176
1870	280	9	119	42	—	—	182
1771	287	5	134	47	—	—	203
1872	269	15	121	45	—	—	176
1873	306	12	131	43	19	—	201
1874	309	19	136	44	—	—	190
1875	307	16	155	50	—	—	214
1876	306	14	147	48	—	—	223
1877	313	7	158	50	11	6	212
1878	317	7	170	53	8	—	188
1879	325	17	187	57	5	—	208
1880	332	10	161	48	4	—	211
1881	335	9	174	52	13	—	213
1882	336	6	180	53	5	16	218
1883	333	13	182	64	7	1)	245
1884	350	14	181	52	10	—	247
1885	354	11	149	42	12	—	254
1886	358	15	149	41	6	—	258
1887	373	11	155	40	14	—	285
1888	382	8	161	42	4	—	285
1889	370	6	157	42	4	—	283
1890	373	3	161	43	2	—	283
1891	383	5	161	40	2	—	302
1892	383	56	103	27	—	21	254
1893	372	16	104	27	—	24	236
1894	390	21	115	29	—	44	279
1895	410	24	115	28	—	49	274
1896	433	35	108	25	—	44	251
1897	425	9	111	26	—	21	205
1898	441	12	112	25	—	22	226
1899	445	23	119	26	—	19	231
1900	452	13	122	26	—	20	256
1901	454	20	126	27	—	24	265
1902	468	16	125	26	—	28	268
1903	477	22	127	26	—	32	302
1904	488	19	145	29	—	25	293

¹⁾ Wurden nicht ermittelt.

die meisten Kantone in jüngster Zeit ein *günstigeres* Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Zuchtstieren aufweisen, so auch der Thurgau (s. Tabelle XI). In Wirklichkeit macht sich die Sache allerdings wesentlich anders. Zur Zucht dürfen bei uns *nur die gezeichneten* Stiere benutzt werden; auch wenn wir annehmen, dass nicht alle Stierhalter der Vorführpflicht nachkommen, ein kleiner Teil der Stiere also zu Hause gekört wird, so beträgt z. B. für 1901 die Zahl der *Gezeichneten* doch nicht einmal die Hälfte der im ganzen vorhandenen („gezählten“) Zuchtstiere. Die untenstehende Tabelle zeigt den Unterschied, je nachdem wir die *Gesamtzahl* oder nur die

zur Zucht bestimmten, gezeichneten Stiere mit dem weiblichen Zuchtvieh in Vergleich bringen. Der Kanton Thurgau weist in den einzelnen Jahren folgendes Verhältnis auf:

Tabelle XI.

Jahr	Zuchtstiere		Auf 1 gezählten Zuchtstier kommen		Auf 1 gezeichneten Zuchtstier trifft es	
	„gezählt“ (im ganzen)	„gezeichnet“	Kühe	Kühe und Rinder	Kühe	Kühe und Rinder
1834	216	—	62	—	—	—
1843	246	—	59	—	—	—
1856	257	—	63	—	—	—
1866	296	265	70	80	78	90
1876	356	292	62	71	76	86
1886	645	343	43	52	81	97
1896	903	398	33	42	75	96
1901	975	¹⁾ 434	34	40	¹⁾ 75	88

¹⁾ Die im Stalle gezeichneten Stiere sind nicht mitgerechnet, das Verhältnis wäre sonach um weniges günstiger.

Da die Stiere sich stärker vermehrten als das Rindvieh im ganzen und als das weibliche Zuchtmaterial, scheint auf den ersten Blick das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Zuchtstieren um vieles besser geworden zu sein. Mit dieser Verbesserung ist es tatsächlich aber gar nicht so weit her, denn die zur Zucht benützten Stiere sind an Zahl nicht in demselben Masse gewachsen: auf 1 benützten Zuchtstier trifft es beinahe gleich viel weibliche Zuchtstiere wie vor 40 Jahren (s. Tabelle XI). Über die Hälfte der heute vorhandenen Zuchtstiere ist somit Aufzucht- und Handelsware. Wenn die neuerdings von Fachmännern vertretene Ansicht¹⁾, dass eine starke Benutzung die Fruchtbarkeit des Stieres erhöht, richtig wäre, so braucht uns freilich im Thurgau nicht zu bängen!

Über die *Haltungsdauer* der Stiere gibt uns Tabelle X etwas Auskunft. Aus der relativ grossen Anzahl ungeschauelter Stiere kann man schliessen, dass man früher junge Stiere wollte; in den 90er Jahren nahmen dann die ältern Tiere zu, gehen aber heute wieder zurück. Es wurden vorgeführt:

1856	67 %	Ungeschauelte
1867	69 %	„
1877	68 %	„
1887	76 %	„
1897	48 %	„
1904	60 %	„

Die Ausnützung der Zeugungskraft war früher jedenfalls ungenügend, weil man die spätreifen Tiere im allgemeinen zu früh der Schlachtbank überlieferte.

¹⁾ Deutsche landwirtschaftliche Presse (Nr. 68, 1905).

Die Haltung des Zuchtstiers hat man von jeher mehr oder weniger als unbequeme Last betrachtet, die man gar oft versucht hat, loszuwerden. So hatte die Herrschaft Herdern seinerzeit einen Stier und einen Eber für die Gemeinde zu halten; auch das Gotteshaus Allerheiligen verpflichtete sich im 18. Jahrhundert gegenüber Wagenhausen zur Haltung des Gemeindestieres, wofür diese das Weiderecht auf seinem Besitz aufgeben musste (!); auf dem Gute der landwirtschaftlichen Schule in Kreuzlingen lastete dasselbe Servitut.

Über die *Art der gemeindlichen Zuchtstierhaltung und ihre Kosten* sei hier nur wenig angeführt: Weit aus die meisten Gemeinden überlassen heute die Beschaffung der gesetzlich vorgeschriebenen Zuchtstiere einem Zuchtstierhalter, bei dessen Bestellung leider in der Regel der Kostenpunkt die Hauptrolle spielt. Das der Zucht entgegengebrachte mangelhafte Interesse und das Bestreben der Gemeinden, möglichst billig wegzukommen, bewirkte, dass beim Zuschlag in der Regel die billigste Offerte berücksichtigt wurde. Sogar der Schaubericht von 1901 rügt immer noch die besonders in den Bezirken Bischofszell und Münchwilen üblichen sogenannten *Abstreichsteigerungen*, wobei die Stiere oft „um lächerlich geringe Summen“ vergeben werden. Glücklicherweise haben einzelne Gemeinden, und es werden solche jährlich mehr, schon längst bedeutende Gelder für die Stierhaltung ausgeworfen, sei es, dass sie sogenannte *Überprämien* bewilligten oder sei es, dass sie ansehnliche *Haltungsentschädigung* gewährten, um zur Anschaffung guter Stiere zu ermuntern. Die Stierhaltung lässt am meisten zu wünschen übrig im hintern und obern Thurgau.

Die Entschädigung des Zuchtstierhalters beträgt je nachdem Fr. 100—400 per Stier, welche Kosten meist auf die Kühe und zuchtfähigen Rinder repartiert werden. Hier und da besitzt eine Gemeinde auch Land — Wiesen — zu dem Zwecke, seltener sind Fonds da. Entweder wird ein bestimmtes Sprunggeld erhoben (so hat Niederneunforn schon 1867 4 Fr. Sprunggeld pro Kuh und 3 Sprünge festgesetzt), oder man bezieht eine Steuer pro weibliches Haupt.

Der leidige „Örtligeist“ hat vermocht, dass fast alle, auch die kleinsten Ortsgemeinden ihren eigenen Zuchtstier haben wollten; einzelne Gemeinden hatten den Stier überbrauchen müssen, andere können ihn mit der kleinen Kuhzahl nicht ausnützen. *Die Kreise sind oft zu klein.* Diesen Übelstand erkannte man schon lang; schon Bornhauser sagt in den 60er Jahren, die Zusammenlegung kleiner Kreise sei eine dringende Notwendigkeit; er empfiehlt in jedem Kreise einen bessern und einen geringern Stier zu halten.

Wenn die Zuchtstierhaltung gegenwärtig im allgemeinen besser geworden ist, so ist dies zum Teil den Zuchtgenossenschaften zuzuschreiben.

Die Aufzucht.

Dass vor hundert Jahren die Aufzuchtverhältnisse ganz missliche waren, wurde bereits an früherer Stelle gesagt (s. Seite 9); es wurde *wenig und schlecht* aufgezogen. Im Jahre 1859 schildert uns Bezirksrichter Oetli in einem Bericht an das thurgauische Landwirtschaftsdepartement die Aufzuchtsmethode folgendermassen: „Die Kälber werden zu spärlich genährt, sie erhalten schon in den ersten Wochen abgerahmte Milch, in 4—6 Wochen nur mehr Wasser und Mehl und in 9—10 Wochen einzig noch Gras oder Heu.“ Derselbe Berichterstatter hält die damals landläufige Ansicht, die Milch verwerte sich zu andern Zwecken besser, für unrichtig und er schlägt vor, den Kälbern mehr Milch und mindestens bis zum vierten Monate Kraftfutter zu geben. Die ohnehin knappe Ernährung der Kälber wurde infolge der Ausdehnung der Käsereien eher schlimmer; man wollte „Milch schütten“! Von Weidegelegenheit oder Bewegung für die Tiere war natürlich keine Rede; es scheint sich dieser Sache anfänglich niemand besonders angenommen zu haben.

Erst im Jahre 1877 erwägt dann der landwirtschaftliche Verein Mauren die Einrichtung einer Jungviehweide und erteilt dem Vorstand Auftrag, eine Alp oder ein Berggütchen zu kaufen oder zu pachten¹⁾; leider verfiel dieser Plan wieder.

1882 bezeichnete die Direktionskommission des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins als zweckmässige Verwendung der Bundessubvention sehr treffend die folgende:

1. Geeignete Auswahl der Zuchttiere.
2. Geeignete Aufzucht des Jungviehes.

Zu Punkt 2 werden sodann u. a. folgende zeitgemässen Vorschläge gemacht: Ermöglichung der Alpsommerung durch *Beiträge an die Erwerbung von Jungviehweiden*; Reduktion der Weidekosten, um die *Sommerung zu verallgemeinern* und der Ebene die Zucht zu erleichtern.

Das Aufzuchtverfahren ist allerdings mittlerweile ganz wesentlich besser geworden. Kommt auch der kleine Bauer gelegentlich noch in die Versuchung oder gar in die Notlage, an der Milch sparen zu müssen, so darf doch gesagt werden, die Mehrzahl der Züchter hält die Aufzuchtskälber befriedigend; die Methode ist die landesübliche. Dagegen ist ein Hauptmangel in unserer Viehzucht stehen geblieben. Im

¹⁾ Aus dem Protokoll des Vereins.

Kanton selbst sind, wie bereits eingangs gesagt wurde, keine *Gebirgsweiden* zu treffen. Man sucht sich nun vielfach zu helfen, indem man Tummelplätze, hie und da auch kleine Weideplätze in der Nähe der Stallungen einrichtet. Die Viehzuchtgenossenschaft Oberhofen-Tänikon-Eschlikon und die Staatsdomänenverwaltung haben hochgelegene Güter zu Weiden umgewandelt; Karthaus-Ittingen besitzt eine eigene Alp im Toggenburg und einzelne Besitzer alpen das Jungvieh im Appenzellerland. Die Erfolge ermutigen sehr. Trotzdem kommt die grosse Wohltat des Weidegangs und der freien Bewegung nur verhältnismässig wenigem Jungvieh zu gute. Aus dem häufigen Vorkommen der tiefen Rücken, der schlecht entwickelten Brust, der schlechten Gliederstellung und dem schlechten Gangwerk bei unserem Rindvieh kann man schliessen, dass in bezug auf die Jungviehsommerung weit mehr geschehen *muss*. Sofern später die Abgabe von Zuchtvieh an das Ausland beabsichtigt werden sollte, so wäre man ja auch an die Vorschrift, dass das Vieh auf einer Höhe von über 800 Meter gealpt worden ist, gebunden. *Unsere Genossenschaften und die privaten Züchter werden künftig eine ihrer ersten Aufgaben in der Schaffung passender Sommerungsgelegenheit für ihr Jungvieh erblicken müssen.* Von dem neuen Viehzuchtsgesetz hofft man, dass es alle Bestrebungen kräftig fördere und unterstütze, die auf eine vermehrte und verbesserte Viehnachzucht hinzielen.

Die Zuchtgenossenschaften.

Die kleinbäuerlichen Verhältnisse unseres Kantons mussten naturnotwendig früh das Bedürfnis wecken, kleine Kräfte mit den gleichen Zielen zu verbinden. Wenn in den vorigen Abschnitten von einem Mangel an züchterischem Können und Wollen bei unsern Alten die Rede war, so soll das nicht heissen, dass sich niemand für das Zuchtgeschäft erwärmt hätte. Seit dem Jahre 1857 hat sich z. B. der rührige landwirtschaftliche Verein *Mauren* beständig mit der Frage der „Viehveredlung“ und Viehnachzucht befasst; 1867 griff derselbe diese Frage wieder energischer auf und gründete eine „*Viehveredlungsgesellschaft*“, welche mit finanzieller Unterstützung des Vereins einen schönen Simmentalerstier aufzustellen und auch weibliche Tiere aus dem Berner Oberland einzuführen hatte¹⁾. Die ersten Viehankäufe befriedigten zwar, aber diese erste „Stierhaltungs-genossenschaft“ scheint doch bald wieder entschlafen zu sein. Nachdem im Herbst 1874 nochmals ein Transport Vieh aus dem Simmental geholt worden war, beschloss der genannte landwirtschaftliche Verein Anno

¹⁾ Aus dem ersten Protokoll des landwirtschaftlichen Vereins Mauren.

1875 die Bildung einer „Gesellschaft für verbesserte Viehzucht“; diese Korporation, welche bereits Sprungregister und auch für die weiblichen Tiere ein Stammbuch führte, umfasste mehrere Gemeinden; auch sie ging nach etwa 3—4jährigem Bestande sang- und klanglos zu Grabe. Der Boden war etwas zu wenig vorbereitet.

Wie dann der Bund 1890 die Gründung von Viehzuchtgenossenschaften mit Beiträgen zu unterstützen versprach und nachdem die ersten derartigen Unternehmen in andern Kantonen schöne Erfolge zeigten, wollte auch der Thurgau nicht der letzte sein. Auf die Anregung von Nationalrat Eigenmann bildete sich Anno 1891 die 1. thurgauische Zuchtgenossenschaft Hörhausen und Umgebung; diesem Beispiele folgten im nächsten Jahre 4 weitere Kreise und zurzeit bestehen 16 Zuchtgenossenschaften im Kanton; über die Entwicklung und den Bestand derselben orientiert Tabelle XII. Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1904 im ganzen 354; an eingetragenen Tieren waren 924 Stück vorhanden. Von den 16 Genossenschaften gehören 7 dem Verbands ostschweizerischer Simmentalervieh züchtender Genossenschaften und 2 dem schweizerischen Braunviehzüchter-Verband an.

So sehr das gemeinsame Vorgehen, das genossenschaftliche Zusammenstehen unserer thurgauischen Kleinzüchter wünschenswert ist, man hat nie zu grosse Hoffnungen in die Genossenschaften setzen dürfen, wenn man nicht enttäuscht sein wollte. Eine Reihe unserer Zuchtgenossenschaften marschiert ja recht befriedigend; das betrifft vornehmlich diejenigen, die das Glück hatten, tatkräftige, züchterisch geschulte und uneigennützig Männer an der Spitze zu sehen und wo von Anfang an auch grössere Viehbesitzer mittaten. Auch die besten dieser Genossenschaften hatten mit Schwierigkeiten zu kämpfen; verschiedene kamen aber nie zu einem erspriesslichen Wirken. Zum Teil waren dies vermutlich voreilige, unsichere Gründungen, und andernorts hat man umsonst züchterisches Verständnis und genossenschaftlichen Geist zu wecken versucht. Es scheint auch, dass die Organe der Genossenschaft, um nicht zu sagen, die ganze Genossenschaft, Zweck und Aufgabe einer Züchtervereinigung nicht immer ganz richtig erfasst haben; man will wohl einen Nutzen, aber keine Opfer kennen. Selbstredend ist da, wo bloss kleine Züchter zusammentreten, ein gedeihliches Wirken sehr erschwert; es braucht da viel Mut und Entschlossenheit. Die Schuld, dass der Erfolg mancherorts bisher ausblieb und die Begeisterung und der Wettstreit bald nachliess, liegt teilweise in der mangelhaften Kontrolle der Genossenschaften und auch darin, dass die Belehrung nicht genügend war.

Trotzdem würden wir die Tatsachen vollständig verkennen, wenn wir nicht zugeben wollten, dass durch

Bestand der Rindviehzuchtgenossenschaften im Kanton Thurgau.

Name der Genossenschaft	Mitglieder																Eingetragene Zuchttiere											
	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
1. Hörhausen und Umgebung	21	25	28	29	30	31	30	28	30	30	31	28	25	28	25	54	66	76	96	105	116	144	141	139	150	138	87	97
2. Amlikon-Märstetten ¹⁾	—	80	80	80	80	80	28	26	21	16	16	22	20	22	—	35	40	78	90	94	127	137	62	60	88	50	50	
3. Hüttwilen und Umgebung	—	26	26	27	27	27	30	30	30	27	24	21	19	18	—	42	78	40	58	78	90	68	114	86	88	87	97	
4. Oberhofen-Eschlikon-Tänikon	—	9	18	15	25	32	31	29	27	25	24	22	22	22	—	9	25	40	58	78	90	68	62	54	56	61	69	
5. Sulgen und Umgebung	—	38	34	61	80	90	30	29	30	29	27	27	27	25	—	28	35	52	56	54	60	64	54	53	46	57	53	
6. Alterswilen	—	—	—	—	25	25	25	25	26	26	14	14	15	15	—	—	—	—	28	48	48	40	42	36	31	38	42	
7. Berg und Umgebung ²⁾	—	—	—	—	24	24	21	18	16	16	14	10	8	8	—	—	—	—	32	36	39	35	34	34	30	33	33	
8. Diessenhofen	—	—	—	—	35	36	36	36	36	36	36	32	28	26	—	—	—	—	75	97	96	101	110	116	107	90	90	
* 9. Dussnang und Umgebung	—	—	—	—	31	37	39	42	48	45	48	49	49	52	—	—	—	—	26	54	60	67	75	80	84	88	86	
10. Güttingen	—	—	—	—	28	30	30	29	30	29	29	29	28	26	—	—	—	—	25	34	35	39	48	37	31	29	30	
11. Eschenz	—	—	—	—	28	28	26	26	25	26	27	26	25	27	—	—	—	—	85	85	89	89	49	46	55	50	48	
12. Kreuzlingen (Fleckvieh)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* 13. Kreuzlingen (Braunvieh)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* 14. Bettwiesen (Braunvieh)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* 15. Töbel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* 16. Amriswil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* 17. Rickenbach ³⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

1) Für einzelne Jahre sind die Zahlen nicht erhältlich gewesen. — 2) Hat sich im Laufe des Jahres aufgelöst. — 3) Wurde 1805 gegründet. — * Braunvieh.

das Verdienst der Zuchtgenossenschaften seit etwa 10 Jahren *mehr Leben und Plan* in die thurgauische Rindviehzucht hineingekommen wäre. Die jährlichen Zuchtstierimporte aus den Originalzuchtgebieten sind allein schon von grossem Einfluss auf unsere Zucht gewesen. Soweit nicht der Privatstierhalter eingreift, muss die Genossenschaft die Mission übernehmen, für die Bedürfnisse des fortschrittlichen Züchters zu sorgen; die Gemeinde kann dies nicht. Während für Gemeindestiere wohl seltener Preise von Fr. 800 und darüber angelegt werden, haben die Zuchtgenossenschaften für 1904 und 1905 keinen Stier unter Fr. 800 angeschafft; die angelegten Preise schwanken hier von Fr. 800 bis 2000 und betragen im Mittel Fr. 1250. — Unsere Zuchtgenossenschaften sind allerdings noch etwas arm an gutem weiblichem Zuchtmaterial und die Mitglieder ziehen noch *viel zu wenig Jungvieh* nach; beides muss und wird besser kommen! — Weitere Neugründungen von Zuchtgenossenschaften müssen wir freilich vorsichtig aufnehmen. Schliesslich sind wir aber froh, wenigstens eine Art „Stierhaltungsgenossenschaft“ zu bekommen, um doch das männliche Material verbessern zu können.

b) Die Kuhhaltung.

Wie und wann sich die *Zahl der Kühe* vermehrt hat, ersieht man deutlich an der beigefügten graphischen Darstellung und auch aus Tabelle XIII; die Zunahme ist zeitlich ungleich, aber fortgesetzt, sie geht in der Hauptsache parallel mit der Ausbreitung der Käseerei und des Wiesenbaues. Die einzelnen Bezirke beteiligen sich daran verschieden; ihre Rangordnung hat sich seit 1806 stark geändert (s. Tab. XIII). Am stärksten wuchs der Kuhbestand des Bezirks *Arbon*, dieser gehört heute zu den kuhreichsten Bezirken der Schweiz. Vermutlich wird die Vermehrung der Kuh-

zahl künftig weniger rasch mehr erfolgen, ist doch bereits eine respektable Dichtigkeit des Bestandes gegenwärtig erreicht. Dagegen bleibt die *Milchleistung der Tiere*, obschon sie, wie nachstehend gezeigt wird, ganz erheblich grösser geworden ist, durchschnittlich noch steigerungsfähig. Zuverlässige, allgemeinere Erhebungen über die Milchleistung der Kühe existieren weder aus früherer noch aus neuerer Zeit; die folgenden Berechnungen machen deshalb auch keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit, sehr weit von der Wirklichkeit entfernen sie sich aber jedenfalls nicht.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts genügte die erzeugte Milch nicht einmal dem Eigen- oder Hausbedarf des Landwirtes. Pupikofer berichtet 1837¹⁾: „Melkvieh wird nur des täglichen Hausbedarfs an Milch wegen gehalten.“ — — „schon der *beschränkte Milchertrag* vermindert die Lust, Kälber gross zu ziehen.“

*Franscini*²⁾ rechnet 1847 für die Ostschweiz 10 bis 12 Pfund (= 5—6 kg.) Milch per Kuh und Tag. Die landwirtschaftliche Schule Kreuzlingen veröffentlicht 1849 als mehrjährigen Durchschnittsertrag von ihren 3—4 Kühen $4\frac{4}{5}$ Mass (= za. 7 kg.). In dem 1875 von Herrn Dekan *J. Christinger*³⁾ herausgegebenen Schriftchen, die Milchproduktion im Thurgau, ist auf eine vieljährige Milchleistungskontrolle aus der Anstalt Kalchrain abgestellt, die den Ertrag einer mittleren Kuh mit 7 Liter angibt. Die Gutsverwaltung Tänikon (Besitzer Herr Major von Planta) macht seit Jahren genaue Aufzeichnungen über den Ertrag ihrer Fleckkühe, 1896/1900 beträgt dieser pro Tag und Stück 8.94 kg.⁴⁾

¹⁾ Pupikofer, Gemälde, der Thurgau.

²⁾ Franscini, Statistik der Schweiz, 1847.

³⁾ J. Christinger, die Milchproduktion im Kanton Thurgau.

⁴⁾ J. Käppeli, Monographie des schweizer. Fleckviehs.

Tabelle XIII.

Der Kuhbestand nach Bezirken seit 1806.

Bezirke	1806	1822	1834	1843	1866	1876	1886	1896	1901	Vom gesamt. Kuhbestand hat der Bezirk in %		Auf 100 Stück Rindvieh kommen Kühe	
										1808	1901	1806	1901
Arbon	767	1,327	1,431	1,558	2,651	2,898	4,166	4,345	5,036	6	15	51	78
Bischofszell	1,326	1,488	1,290	1,480	2,612	2,836	3,948	4,152	4,778	10	15	58	72
Diessenhofen	465	580	624	634	750	866	856	920	946	4	2	48	51
Frauenfeld	1,770	1,976	1,938	2,050	2,601	2,848	3,572	3,427	3,834	14	12	47	51
Kreuzlingen	1,553	1,810	1,731	1,903	2,908	2,971	3,523	3,768	3,902	12	12	61	64
Münchwilen	2,187	2,477	2,484	2,644	3,588	3,721	4,576	5,562	6,227	17	19	49	61
Steckborn	1,734	1,941	1,948	1,944	2,573	2,715	3,108	3,073	3,312	14	10	49	52
Weinfelden	2,753	1,958	1,832	2,022	3,052	3,349	4,332	4,581	4,861	22	15	49	63
Ganzer Kanton	12,605	13,557	13,278	14,335	20,735	22,204	28,081	29,828	32,896	100	100	51	62

Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Ertragsangaben durchwegs für den Gesamtbestand zu hoch gegriffen wären; am meisten trifft dies für die ältern Zahlen zu; wir haben es dort mit Beständen zu tun, die hinsichtlich Qualität und Pflege ziemlich über dem Durchschnitt stehen. Dessenungeachtet erhält man doch ein Bild von der Ertragssteigerung unserer Kühe, das sich einigermassen an die Wirklichkeit anlehnt.

Richtiger wird es aber jedenfalls sein, wenn man den *Milchertrag* des thurgauischen Kuhbestandes auf folgende Weise berechnet:

Jahr	Durchschnittsertrag pro Kuh und Tag	Mittlerer Jahresertrag pro Kuh	Ertrag des gesamten Kuhbestandes
1805	3 kg	za. 1100 kg	138,655 q
1845	4 ¹ / ₂ "	1650 "	236,527 "
1875	6 ¹ / ₂ "	2350 "	521,794 "
1905	7 ¹ / ₂ "	2700 "	888,192 "

Der Milchertrag ist also absolut und relativ sehr stark gestiegen.

Zu erwähnen wäre schliesslich noch, dass auch das *Lebendgewicht* der Kühe im Laufe der Zeit erheblich zugenommen hat. Man geht weit genug, wenn man das Durchschnittsgewicht der vor hundert Jahren allgemein eingeführten kleinen genügsamen Schwabenkühe auf 300 kg. schätzt (siehe auch vorn, Seite 7). Die eidgenössische Viehzählung im Jahre 1896 umfasste auch eine versuchsweise Gewichtsermittlung, welche das durchschnittliche Lebendgewicht einer Kuh für den Kanton Thurgau auf 503 kg. (Schweiz 510 kg.) angibt. Somit ergäbe sich für 1806 ein Gesamtkuhgewicht von 37,800 q und für 1896 aber = 164,500 q.

e) Ochsenhaltung und -mast.

Die Ochsenhaltung ist in ihrer Ausdehnung mehr oder weniger stark an den Umfang des Ackerbaus gebunden. Zur Zeit des überwiegenden Ackerbaus brauchte es mehr Zugtiere als jetzt und man zog damals Ochsen und Kühe den Pferden aus begreiflichen Gründen vor. Zudem war bis anfangs der 70er Jahre die Mast eine Lieblingsbeschäftigung unserer Landwirte; Ochsen und Jungvieh sind viel gemästet worden. Von *Bowring*¹⁾ erfahren wir, dass bis 1835 mageres Vieh in grosser Menge aus Schwaben und andern Orten bezogen, im Thurgau gemästet und wieder ausgeführt wurden; so gingen nach der gleichen Quelle jährlich über 1500 Ochsen über die Grenze, und zwar bis Strassburg und Genf. 1862 schreibt die Thurgauer Zeitung noch: . . . „Mastvieh ist einer

¹⁾ Bowring, Bericht über die Gewerbe der Schweiz, 1855.

unserer ersten Ausfuhrartikel“. Es ist deshalb erklärlich, dass die Zahl der Ochsen früher verhältnismässig gross sein musste und von 1806 bis 1856 fast gleich blieb. Wie der Ackerbau dann eingeschränkt und der Kuhstand vergrössert wurde, ging die Ochsenhaltung nach und nach bedeutend zurück. In jüngster Zeit zwingt der Arbeitermangel auf dem Lande zu weitgehendster Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen; das Pferd kommt wieder mehr zu Ehren, und zwar auf Kosten der Ochsen (siehe eidgen. Zählung). Vielleicht sind die dermaligen andauernd hohen Fleischpreise geeignet, den weitem Rückgang der Ochsenhaltung zu hindern.

VI. Die Schweine.

Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts spielte die Schweinehaltung im Thurgau eine ganz untergeordnete Rolle; nur Diessenhofen und Steckborn hatten etwas Schweinezucht (s. Tabelle XIV). Merklich vorwärts ging es mit diesem Betriebszweig erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts; die Milchwirtschaft brachte sie zur Blüte.

Einige geschichtliche Daten mögen diese Bewegungen beleuchten und zugleich auch die Rassenfrage und züchterische Tätigkeit illustrieren. Pupikofer¹⁾ beschreibt die Schweinehaltung ihrer damaligen Bedeutung angemessen recht kurz; er sagt: „Schweinezucht wird in und um Diessenhofen häufig betrieben; in den übrigen Bezirken bezieht man den Bedarf an jungen Schweinen teils aus Schwaben, teils aus den st. gallischen Bezirken Uznach und Gaster.“

Anno 1842 holte man bereits englische Schweine zur Veredlung der einheimischen Landrasse; wahrscheinlich geschah dies auf Betreiben der landwirtschaftlichen Schule, welche sich der Schweinezucht besonders anzunehmen schien.

Im Bericht über das erste kantonale landwirtschaftliche Fest in Bürglen 1846 sind folgende Bedingungen für die Zulassung der Schweine aufgestellt: „Bei einem Zuchtschwein, dass es einer gesuchten Rasse (englischen, Appenzeller oder Uznacher) angehöre und sich durch Grösse und Mastfähigkeit auszeichne.“ Alle 5 dazumal ausgestellten Schweine waren *englischer* Abkunft; die Tiere mussten *selbstgezüchtet* sein. Charakteristisch für jene Zeit ist, dass neben den 5 Schweinen 19 Schafe aufgeführt wurden. Im landwirtschaftlichen Kantonalverein sind damals nach dem vorgenannten Bericht bereits 10 Vorträge über

¹⁾ Pupikofer, Gemälde, 1837.

Schweinezucht gehalten worden; der Verein hatte sich zum Ziel gesetzt, die englischen oder Norfolkler Schweine im Kanton heimisch zu machen, was ihm durch einen zweimaligen Transport von Genf her so gelang, dass diese Rasse bereits im ganzen Kanton und darüber hinaus verbreitet und begehrt war. — 1849 setzte der Grosse Rat für *Prämiiierung der Schweine* 150 fl. (ca. Fr. 325) aus; es sollen nur Tiere mit *schnellem Wachstum und grosser Fruchtbarkeit* prämiert werden.

Am landwirtschaftlichen Fest in Weinfeldern 1858 umfasste die Auffuhr 23 Schweine, und zwar: 15 englische, 2 Schwyzer, 5 Landrasse und 1 Appenzeller. Das Viehzuchtsgesetz von 1858 erhöhte die jährliche Prämiensumme für Schweine auf Fr. 500, welcher Betrag aber anfangs der 60er Jahre regelmässig ziemlich überschritten wurde. Die Qualität der Schweine war unter dieser löblichen Fürsorge des Staates und der Vereine eine gute geworden, was durch die Expertenberichte und die Überschreitung der Prämiensumme bestätigt wird.

Die fortgesetzte Einfuhr englischen Blutes erzeugte hier — wie übrigens ja auch anderwärts — aber bald eine Reaktion. Denn schon im Jahre 1863 rügt ein Landwirt, dass bei den Schauen die englischen Schweine vorgezogen werden; er hält zwar die „Bastarde“ (Kreuzung vom englischen und Landschwein) für gute Masttiere, möchte jedoch zur *Zucht mehr Land-schweinblut*.

1865 sind an Schweinen ausgestellt gewesen: 10 Englische, 10 Schwyzer („March“) und 28 Landrasse. Die Schweine stehen von jetzt ab *qualitativ immer mehr zurück*. Ein Züchter klagt denn auch im Jahre 1869, dass sich der Schweinezucht leider die fast überall errichteten *Käsereien* bemächtigen. Der 1873er Schaubericht sagt ebenfalls, dass dieser Zweig geringer vertreten sei und allmählich fast ganz in die Hände der Käser übergegangen wäre, welche die „Zucht ganz planlos betreiben“. — Der Rückgang hielt an, so dass sogar Anno 1876 von den 6 Schauorten nur mehr 3 mit Schweinen befahren waren! — Es wäre ungerecht, wollte man diese an sich gewiss trübe Erscheinung den Käsern allein zur Last rechnen; manche Landwirte fanden es eben *bequemer*, die Käsereiabfälle dem Käser zu lassen, welcher dadurch zur Haltung von Schweinen gezwungen wurde. In den meisten Fällen warf sich dieser auf die *Schweine-Mast*, die ihm zeitweise schönen Gewinn brachte. Die Zahl der Schweine wuchs unter den Umständen enorm, währenddem sich allerdings die Zucht verminderte und vom kleinern Bauer fast ganz aufgegeben wurde. Anfangs der 90er Jahre stieg das Ansehen der Zucht und damit auch

die Zahl Zuchtschweine wieder, um seither nochmals zurückzugehen. Wir hatten im *Thurgau*

	Eber	Mutterschweine im ganzen	Mutterschweine auf 1000 Schweine im ganzen
1866	42	586	88
1876	50	461	58
1886	23	473	45
1896	63	1077	63
1901	29	896	47

Nach der Zählung von 1901 gehörte der Thurgau zu den Kantonen, die *am wenigsten Zuchtschweine besitzen*; alle Nachbarkantone (Zürich ausgenommen) züchten ganz bedeutend mehr; selbst die Schweiz hat im Durchschnitt mehr Zuchtschweine. Wenn auch unsere Behauptung, dass sich das Blatt seither wieder stark zu gunsten der Zucht wendet oder schon gewendet hat, richtig ist, so decken wir den Eigenbedarf an junger Ware doch bei weitem nicht selbst. Angenommen, es stünden zurzeit 1000 Mutterschweine im Kanton, so erhalten wir von diesen — nach der Berechnungsweise des schweizerischen statistischen Bureaus¹⁾ — höchstens ungefähr 12,000 Ferkel per Jahr; unser jährlicher Bedarf an Läufer und Ferkel geht aber weit über 20,000 Stück. Der Kanton Appenzell liefert uns den grössten Teil des Mehrbedarfs an jungen Schweinen. (Die Einfuhr von Anstellschweinen aus dem Auslande ist bekanntlich wegen Seuchengefahr nicht gestattet.) Es ist deshalb sehr zu begrüssen, dass private Initiative in allerjüngster Zeit die Bildung von *Schweinezuchtgenossenschaften* anbahnte; für den *Mittelthurgau* ist eine solche vor kurzem bereits gegründet worden; dieselbe hat ihren Sitz in Weinfeldern und umfasst ein grösseres Gebiet mit etwa 20 Mitgliedern. Da wir über den ganzen Kanton verteilt eine Reihe guter bis sehr guter Zuchten und in Herdern sogar eine schweizerische *Zuchtstation* schon besitzen, dürfte es nicht schwer halten, im Laufe der Jahre 4—5 grössere Genossenschaften für Schweinezucht im Thurgau zu gründen. Natürlich erwartet man, dass der Kanton die Sache mindestens in gleichem Masse fördert, wie der hierin vorbildliche Kanton St. Gallen; es lohnt sich! — Was die Zuchtrichtung anbelangt, so ist dieselbe durch den Fleischmarkt ja überall so ziemlich vorgezeichnet, und man muss zugeben, die tonangebenden Züchter unseres Kantons sind im richtigen Fahrwasser; man bedient sich hauptsächlich des *veredelten Landschweins* und ab und zu wird reines englisches Blut zugeführt.

Tabelle XIV (S. 20) gibt ein Bild, wie sich der Schweinebestand seit 1806 in den Bezirken vermehrte; wir lassen die Zahlen sprechen.

¹⁾ Siehe Ergebnisse der eidgenössischen Viehzählung 1901.

Tabelle XIV.

Der Schweinebestand im Kanton Thurgau nach Bezirken.

Bezirke	1806	1822	1834	1843	1866	1876	1886	1896	1901
Arbon	15	119	257	321	523	759	1,327	2,271	2,500
Bischofszell	¹⁾ —	178	163	396	544	1032	1,545	3,263	3,703
Diessenhofen	377	548	637	1105	1176	896	1,107	1,486	1,361
Frauenfeld	105	352	663	1506	1276	1305	1,530	2,130	2,148
Kreuzlingen	22	106	251	445	666	919	1,060	1,795	1,846
Münchwilen	75	255	609	1109	1117	696	924	2,304	2,810
Steckborn	428	102	345	946	691	1281	1,724	2,109	2,348
Weinfelden	49	168	272	580	667	1003	1,195	1,989	2,455
Kanton	1071	1828	3217	6408	6660	7891	10,412	17,347	19,171

¹⁾ Fehlt (Zählung vom 1806 scheint nicht genau zu sein).

Die Schweinehaltung steht wohl fast überall in Beziehung zur Kuhhaltung oder zur Milchwirtschaft. Nach der letzten Viehzählung hat die Schweiz 50,204 Stück = 9% des gesamten Bestandes der Schweine in Käsereien. Von diesen „Käsereschweinen“ entfällt za. die Hälfte auf St. Gallen und Thurgau; während der Kanton St. Gallen aber nur 44% seiner Schweine in Käsereien stehen hat, besitzen bei uns die Käser 53% des ganzen Bestandes. Die 1901 ermittelten 10,197 Käsereschweine gehörten 124 Besitzern, es trifft demnach auf jeden dieser thurgauischen Käser 82 Schweine; mehrere derselben besaßen über 150 Stück. — 1902/03 ermittelte man 12,391 Schweine bei 123 Käsern, das ist gleich 101 Stück pro Besitzer; 3 Käsereien haben über 200 Schweine. Jahr für Jahr werden neue Käsereien und grössere Schweineställe gebaut, so dass unsere thurgauische Schweinehaltung vielleicht bald zu $\frac{2}{3}$ in den Händen der Käser ruht. Jedenfalls dehnt sich unser Schweinebestand noch mehr aus.

VII. Die Viehschauen.

Die Einrichtung der Viehschauen ist noch nicht sehr alt; im Kanton Thurgau fand die erste kantonale Viehausstellung Anno 1846 in Bürglen statt; die regelmässigen Viehschauen begannen im Jahre 1849. Zweck und Nutzen dieser Institution hat man in bäuerlichen Kreisen aber lange nicht einsehen wollen, und manche begreifen sie heute noch nicht. Anlässlich des 1. landwirtschaftlichen Festes in Bürglen beklagte man sich bitter über die „Teilnahmslosigkeit“, welche die Bevölkerung der Viehschau entgegenbrachte. Solange die Viehzucht seitens des Staates nicht diejenige Fürsorge fand, die sie beanspruchen durfte, liess sich besseres in dieser Hinsicht auch nicht erwarten. Die unter Abschnitt II gebrachten Schilde-

rungen beweisen, dass die Begeisterung für die Viehprämierungen in den 60er und 70er Jahren nicht gross war! In der Tat glichen die Viehschauen lange Zeit mehr einem Geldverteilungsgeschäft als einem züchterischen Erziehungs- und Anschauungsmittel. Die Kritik und die Geldbeträge waren auch zu schwach, um eine Änderung in der allgemeinen Anschauung hervorzubringen. Ein einheitliches zielbewusstes Beurteilungsverfahren suchte man früher bekanntlich umsonst; nicht einmal eine brauchbare Rassen- und Tierbeschreibung stand den Richtern — geschweige dann den Züchtern — zur Verfügung. (Sanitätsrat Bornhauser verlangte zwar eine solche einheitliche Richtschnur schon 1870 vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement¹⁾). Das Verfahren, welches früher üblich war, bei der Prämienverteilung von dem Wenigen möglichst Vielen ein „Brosamen“ zu geben, brachte die Sache nur noch mehr ins schiefe Licht.

Aus diesem Misskredit kam unser Ausstellungswesen erst etwas heraus, als der Bund die Prämien erhöhte, ein besseres und strengeres Beurteilungsverfahren vorschrieb oder doch empfahl (s. Tabelle XV und Abschnitt II). Dass später (1893) an Stelle der alten primitiven Beurteilung en bloc das gerechtere Punktiertersystem trat, hat dem Viehprämierungswesen nur genützt. Immerhin dürfte auch gegenwärtig den Viehschauen mehr Verständnis entgegengebracht werden, wie es tatsächlich geschieht.

Die Leistungen des Staates für die Viehprämierung, wie sie uns Tabelle XV vorführt, beweisen, dass die Erkenntnis von der Bedeutung der Viehzucht fortwährend gewachsen ist. Es ist gewiss eine ansehnliche Summe, die seit 1858 für diese Zwecke verausgabt wurde, stellen doch die Fr. 586,796 nicht

¹⁾ Handschriftlicher Expertenbericht.

Tabelle XV.

Die im Kanton Thurgau seit 1858 ausbezahlten Viehprämien.

Jahr	Zuchtstiere			Zuchtbestände und Zuchtgenossenschaften			Kühe und Rinder			Schweine			Ziegenböcke			Total Prämien
	Prämiierte Stücke	Leistung des		Prämiierte Stücke	Leistung des		Prämiierte Stücke	Leistung des		Prämiierte Stücke	Leistung des		Prämiierte Stücke	Leistung des		
		Kantons	Bundes		Kantons	Bundes		Kantons	Bundes		Kantons	Bundes		Kantons	Bundes	
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
1858	63	1790	—	—	—	—	58	1083	—	23	441	—	—	—	—	3,314
1859	90	1875	—	—	—	—	78	1022	—	43	822	—	—	—	—	3,919
1860	91	2175	—	—	—	—	75	1042	—	53	945	—	—	—	—	4,162
1861	85	1935	—	—	—	—	72	898	—	45	723	—	—	—	—	3,556
1862	89	1920	—	—	—	—	85	1219	—	58	888	—	—	—	—	4,027
1863	105	2250	—	—	—	—	78	1116	—	86	977	—	—	—	—	4,343
1864	110	2175	—	—	—	—	93	1297	—	63	882	—	—	—	—	4,354
1865	122	2655	—	—	—	—	86	1204	—	48	574	—	—	—	—	4,483
1866	114	2520	—	—	—	—	87	1131	—	46	594	—	—	—	—	4,245
1867	121	2655	—	—	—	—	98	1803	—	48	520	—	—	—	—	4,483
1868	129	2820	—	—	—	—	82	1102	—	43	509	—	—	—	—	4,431
1869	125	3015	—	—	—	—	68	915	—	49	561	—	—	—	—	4,491
1870	120	2730	—	—	—	—	84	1091	—	41	489	—	—	—	—	4,310
1871	184	2820	—	—	—	—	96	1257	—	44	511	—	—	—	—	4,588
1872	121	2790	—	—	—	—	103	1284	—	32	416	—	—	—	—	4,490
1873	131	2745	—	—	—	—	125	1515	—	18	243	—	—	—	—	4,503
1874	136	2940	—	—	—	—	119	1593	—	29	406	—	—	—	—	4,939
1875	155	4380	—	—	1)	—	39	420	—	28	370	—	—	—	—	5,170
1876	147	4060	—	—	5	—	54	770	—	27	410	—	—	—	—	5,240
1877	158	4340	—	—	5	—	60	860	—	27	370	—	—	—	—	5,570
1878	170	4600	—	—	1	—	25	410	—	24	320	—	—	—	—	5,330
1879	187	5060	—	—	—	—	30	450	—	36	440	—	—	—	—	5,950
1880	161	4500	—	—	1	—	44	660	—	33	430	—	—	—	—	5,590
1881	174	4480	—	—	—	—	61	720	—	39	500	—	—	—	—	5,700
1882	180	4940	—	—	3	—	42	600	—	28	350	—	—	—	—	5,390
1883	182	4700	1068	—	6	—	37	510	—	23	370	—	—	—	—	6,648
1884	181	4920	1780	—	5	—	70	970	—	29	440	—	—	—	—	8,110
1885	149	4500	2840	—	7	—	99	1760	—	34	480	—	—	—	—	9,580
1886	149	4500	2840	—	22	1160	—	—	—	41	500	—	—	—	—	9,000
1887	155	5160	5160	—	4	—	38	550	—	40	490	—	—	—	—	11,360
1888	161	5160	5160	—	20	2367	—	—	—	33	410	—	—	—	—	13,427
1889	157	5160	5160	—	2	—	—	—	—	35	470	—	—	—	—	11,090
1890	161	5160	5160	—	26	2360	—	—	—	47	500	—	—	—	—	13,920
1891	161	5160	5160	—	27	2866	—	—	—	51	610	—	—	—	—	14,916
1892	103	5160	6430	—	26	2367	—	—	—	52	660	100	—	—	—	15,167
1893	104	6450	6450	—	28	4737	—	—	—	64	740	280	—	—	—	19,601
1894	115	7350	7250	—	25	6314	127	2230	2230	49	660	200	19	142	160	26,454
1895	115	7300	7300	—	28	7004	155	2250	2250	56	660	140	22	170	170	27,244
1896	108	7270	7270	—	30	686	163	2310	2310	49	650	150	25	195	195	27,173
1897	111	7720	7720	—	27	1063	180	2530	2530	51	660	160	20	165	165	29,686
1898	112	7770	7770	—	27	1018	172	2500	2500	52	670	170	20	165	165	29,651
1899	119	7920	7920	—	27	2251	187	2605	2605	48	650	150	31	235	235	31,081
1900	122	8140	8140	—	24	2242	177	2500	2500	47	650	150	28	220	220	31,295
1901	126	8224	8224	—	28	2734	182	2500	2500	53	650	150	27	220	220	31,381
1902	125	8005	8005	—	30	3235	177	2500	2500	53	670	150	28	187	188	30,371
1903	127	8044	8044	—	27	3172	194	2545	2545	64	780	210	32	252	252	30,936
1904	145	9637	9637	—	30	2012	208	2845	2845	65	760	180	28	220	220	35,726
																886,796

1) Zuchtbestände erhielten anfänglich nur Ehrenmeldungen.

den ganzen Betrag dar, welcher für die Förderung der Viehzucht im Kanton bisher aufgewendet worden ist; es kämen noch hinzu die nicht unbeträchtlichen Vorführungsgelder für Stierhalter, die Zuschüsse an die Zuchtgenossenschaften und Viehleihkassen, sowie die Expertenkosten u. a. m.

1904 geschah die *Verteilung der Prämien* nach folgender *Norm*:

	Stiere	Kühe und Rinder
bei 70—74 Punkten	Fr. 100	Fr. 20
75—76 „	„ 120	„ 30
77—78 „	„ 140	„ 40
79—80 „	„ 160	„ 50
81—82 „	„ 180	„ 60
83 u. mehr „	„ 200	83—84 P. „ 70
		85 u. mehr „ 80

Hierzu kam der Zuschlag für den erbrachten einwandfreien Abstammungsnachweis.

VIII. Der Viehverkehr.

Zu einem einigermaßen vollständigen Bild über unsere Viehhaltung gehört auch eine Beschreibung der Verhältnisse im Viehverkehr. Mit Rücksicht auf die vorgehenden Erörterungen können wir uns hier kurz fassen.

Im Thurgau blühte früher der **Viehhandel** zum grossen Schaden der einheimischen Viehzucht sehr stark. Von diesem Handel macht man sich einen Begriff, wenn man Pupikofers Angaben herbeizieht; dieser schätzt die *Einfuhr* von Hornvieh pro 1835 auf über 20,000 Stück, was fast der Anzahl damals überhaupt gehaltenen Rindviehs gleichkommt (s. Zählung); der Besitzwechsel war sonach ein recht häufiger. Am meisten Handel trieb man natürlich in den Grenzbezirken Diessenhofen, Arbon, Bischofszell und Kreuzlingen, aber auch Steckborn und Weinfelden hatten viele Händler. Die Märkte waren in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fast ausschliesslich *Viehmärkte*. Als grösster Markt galt der *Bischofszeller*, doch hatten auch der Diessenhofer und der später eingeführte Amriswiler Markt bedeutende Auffuhr. Von diesen Stapelplätzen ging das eingeführte Schwabenvieh teils direkt, teils erst nachdem es im Kanton gemästet worden war, nach dem Kanton Zürich und St. Gallen. Seit einigen Dezennien haben zwar diese Viehmärkte an Bedeutung viel eingebüsst. — Bei der ausgesprochenen Handelssucht der alten Thurgauer Bauern darf es uns nicht wundern, dass die Schattenseiten dieses Viehhandels grell zu tage traten. Die Abneigung gegen die Viehnachzucht lag hierin begründet und die ständige Einfuhr von Vieh verursachte auch einen fortwährenden Kampf gegen die Einschleppung der Seuche. Man

muss es der Regierung hoch anrechnen, dass sie von Anfang an strenge Massnahmen gegen diese Gefahr ergriff. Aber oft genug versagten auch die besten Vorsichtsmassregeln, die *Viehseuchen* brachten zeitweise grossen Schaden. Dass der Wohlstand der Landbevölkerung dabei nicht gefördert wurde, braucht man nicht erst zu beweisen. Einzelne „Schlauere“ bereicherten sich allerdings dabei!

Zur Linderung der Verluste, welche der Landwirt durch Krankheiten in seinem Stalle erlitt, hat man auf Anregung des Sanitätsrates schon 1805 die „*Viehasssekuranzen*“ ins Leben gerufen; diese wohlthätigen Einrichtungen führten sich rasch ein und vermehrten sich bald; 1850 soll man bereits za. 40 und 1880 über 70 solcher im Kanton gezählt haben. Seit 1901 sind diese mehr privaten Gesellschaften durch die obligatorische *Viehversicherung* abgelöst worden, über welche man im allgemeinen günstige Urteile hört.

Die seit ehemals starke Verschuldung der bäuerlichen Betriebe einerseits und die rückständige, wenig ertragreiche Wirtschaftsweise andererseits waren die Hauptursachen, dass häufig zu den Viehkäufen das Bargeld mangelte und man „*auf Borg*“ Vieh einstellen musste. Gar mancher ist hierbei in die Klauen des Wucherers gefallen. Es ist jedenfalls bezeichnend, dass schon 1807 von der thurgauischen Regierung den *Juden der Handel mit Vieh verboten wurde*. Trotzdem sollen, wie berichtet wird, schon in den 40er Jahren die Juden den Viehhandel wieder ganz beherrscht haben.

Weitsichtige, gemeinnützige Männer regten deshalb bereits in den 30er Jahren die Bildung von **Viehleihkassen** an. 1846 richtete dann die thurgauische gemeinnützige Gesellschaft, die sich ja stets gern der landwirtschaftlichen Sache annahm, ein Kreisschreiben an die Gemeinden, worin auf die erfolgreiche Tätigkeit der bestehenden 2 Viehleihkassen (Tägerwilen 1844 und Pfy 1845 errichtet) hinweist und zu Neugründungen ermuntert. Die von genannter Gesellschaft entworfenen Normalstatuten bezeichnen als Zweck dieser Kasse: „Den Einwohnern den Ankauf des Viehs zu erleichtern, um so einerseits den Landbau zu heben und andererseits die Nachteile des Wuchers beim Viehverkehr möglichst zu verhindern . . .“

1846 beschloss der Regierungsrat, die Kassen dadurch zu unterstützen, dass er ihnen gegen Sicherstellung durch die Gemeinde Geld zu 3½ % lieh; das thurgauische Viehzuchtsgesetz von 1857 und das von 1875 sahen regelmässige Jahresbeiträge von Fr. 30 bis 60 vor. — Im Jahre 1870 erliess der Regierungsrat nochmals einen Aufruf an die Gemeinden, um sie zu weiterer Gründung von Viehleihkassen zu veranlassen; man wollte, da zu jener Zeit Kredit besonders schwer

erhältlich war, den „Kleinbauer aus der Hand der geldgierigen Juden retten¹⁾.“

Die nachstehende Tabelle XVI gibt uns einen Überblick über die Entwicklung und Verteilung der Viehleihkassen im Kanton, sowie über die Höhe der Staatszuschüsse, den Zuwachs der Darlehen²⁾ und des Reinvermögens seit 1864. Die Hauptzahl der Gründungen ist jeweils nach den genannten Aufrufen (nach 1846 und 1870) erfolgt; es erscheint besonders typisch, dass die vom Viehhandel früher total „verseuchten“ Bezirke Arbon und Bischofszell nie solche Kassen errichtet haben. — Weitaus die meisten Gesellschaften standen von Anfang an auf schwachen Füßen; nur wenige sind gut fundiert gewesen (z. B. soll Tägerwilen 1846 schon Fr. 17,000 Einsatzkapital gehabt haben). Seit 1870 stieg das Reinvermögen beträchtlich, so dass heute mehrere Kassen recht gut stehen.

Tab. XVI. Die Viehleihkassen im Kanton Thurgau.

Jahr	Kanton	Arbon	Bischofszell	Diesenhofen	Frauenfeld	Kreuzlingen	Milchwilen	Weinfelden	Steckborn	Staatsbeitrag
1846	3	—	—	—	1	1	—	—	1	—
1858	17	—	—	—	6	2	3	2	4	600
1860	17	—	—	—	—	—	—	—	—	650
1864	14	—	—	—	3	2	5	2	2	600
1868	15	—	—	—	—	—	—	—	—	520
1871	33	—	—	2	7	3	14	9	3	1100
1875	39	—	—	—	—	—	—	—	—	1280
1879	42	—	—	2	8	3	16	10	3	1350
1881	39	—	—	—	—	—	—	—	—	1420
1885	39	—	—	2	6	3	15	11	2	1440
1890	35	—	—	—	—	—	—	—	—	1330
1895	38	—	—	2	6	3	14	11	2	1480
1900	37	—	—	—	—	—	—	—	—	1450
1904	38	—	—	2	6	3	14	11	2	1502

Sämtliche Viehleihkassen	
besaßen Reinvermögen:	gaben Darlehen:
1864 zirka Fr. 8,600	1885 Fr. 90,371
1879 „ „ 68,000	1895 „ 224,306
1885 „ „ 91,233	1900 „ 130,220
1895 „ „ 112,340	1904 „ 184,740
1900 „ „ 140,666	
1904 „ „ 178,382	

Nicht immer haben diese Viehleihkassen dem Zweck gedient, für den sie allein bestimmt waren. Vielfach hat man den Staat als Melkkuh betrachtet, denn viele Kassen bestanden bloss der Zuschüsse wegen. Anstatt zur Äufnung des Fonds wurde der

¹⁾ Regierungsrätliche Akten.

²⁾ do., Berichte an die Regierung.

Staatsbeitrag für alle möglichen Bedürfnisse verwendet. 1880 schreibt der bekannte Bornhauser: „Es zeigt sich immer mehr, dass die Viehleihkassen ihrem eigentlichen Schöpfungszwecke *nicht* entsprechen, sondern dass sie einfach Geldinstitute sind, um leicht Anleihen kontrahieren und somit auch leicht in die Schulden geraten zu können.“ In neuerer Zeit dürfte die regelmässige *staatliche Kontrolle* doch hierin etwelche Besserung herbeigeführt und auch gesündere Vermögensverhältnisse geschaffen haben. Wir möchten aber wünschen, dass bald an Stelle der Viehleihkassen die bewährten Raiffeisenkassen treten.

IX. Der Wert des Viehes.

Wenn wir anschliessend an das Gesagte auch noch den Versuch machen, die **Viehpreise** und **Viehwerte** von früher und jetzt zu vergleichen, so wollen wir uns keineswegs verhehlen, dass dies aus mancherlei Gründen ein schwieriges Unterfangen ist.

Anhaltspunkte geben uns einmal die Berichte über die Entschädigung bei Seuchenfällen. Zu Beginn des behandelten Zeitabschnitts wurden die seuchenkranken und zur Notschlachtung bestimmten Tiere nach dem allgemeinen Verkehrs- oder Marktwert geschätzt und die Pferde voll, die übrigen Tiere zu $\frac{3}{4}$ entschädigt. Nach dieser Quelle wertete und bezahlte man in den Jahren 1803—1807 die Tiere folgendermassen:

1 Pferd (90—120 fl.)	durchschn. 100 fl. =	za. Fr. 220
1 Ochse (65—90 fl.)	70 „ = „	155
1 Kuh (35—65 fl.)	45 „ = „	100
1 zweijähriges Rind	20 „ = „	45
1 1½ jähriges Öchsl	30 „ = „	65
1 einjähriges Kalb	10 „ = „	23

Für 1847 nimmt Francini¹⁾ für die Schweiz nachstehende *Durchschnittswerte* an:

1 Pferd	10 Louisdor =	Fr. 240
1 Stück Rindvieh	4¾ „ = „	113
1 Schwein	1½ „ = „	36
1 Schaf	½ „ = „	12
1 Ziege	½ „ = „	12

Zu den Berechnungen Francinis ist zu bemerken, dass die schweizerischen Durchschnittswerte von einzelnen Kantonen, so von Zürich, überschritten, von andern Kantonen, z. B. von Solothurn, nicht erreicht wurden; die Kantone mit geringerem Vieh, und zu diesen zählte dazumal zweifellos auch der Thurgau, hatten also geringere Werte, als eben angegeben. Demnach weichen dann die Preise von 1807 und 1847 nicht

¹⁾ Francini, Statistik der Schweiz, Seite 92 und f.

wesentlich voneinander ab, etwas höher müssen die letztern natürlich gewesen sein. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts blieben die Preise für Vieh fast gleich. Das Steigen der Viehpreise begann in den 50er Jahren, setzte jedoch erst in den 70er Jahren recht ein, und in letzter Zeit sind diese Preise konstant hoch. Leider stehen uns für die Zwischenzeit keine brauchbaren Zahlen zur Verfügung; wir beschränken uns deshalb auf die *neuesten Erhebungen*. Die eidgenössische Viehzählung von 1901 berechnet für den Thurgau folgende *Durchschnittswerte* ¹⁾:

Per Pferd Fr. 734

„ Stück Rindvieh	Fr. 385, und zwar Kuh	Fr. 427
	3 jähriger Ochse	„ 617
	2 jähriger Zuchtstier	„ 562
	1—2 jähriges Rind	„ 362
„ Schwein	Fr. 102	
„ Ziege	„ 29	
„ Schaf	„ 26	

Mit den derzeitigen durchschnittlichen *Marktpreisen* stimmen freilich diese Werte nicht ganz überein, seit mehreren Jahren bekommt man z. B. für Fr. 427 kaum die geringste Milchkuh, geschweige denn eine mittlere. Die meisten bezüglichen Käufe werden vermutlich zu Preisen von Fr. 450—700 abgeschlossen. Während aber früher Minimal- und Maximalpreis verhältnismässig wenig auseinander gingen (s. oben), bestehen gegenwärtig diesbezüglich enorme Differenzen. Selbst wenn man absieht von den eigentlichen Liebhaberpreisen, so schwankt der Marktpreis zurzeit z. B.

für Kühe	von Fr. 450—750
für gebrauchsfähige Zuchtstiere	„ „ 300—800

Zudem können wir auch heute noch nicht im Thurgau die Preise beanspruchen, wie sie die Originalzuchtgebiete fordern und erreichen.

An Hand der vorstehenden Zahlen gelingt es uns schwer, für den Thurgau den **Wert des gesamten Vieh-**

¹⁾ Eidgenössische Viehzählungsergebnisse 1901, Band II; es wurde hier nur das dort berechnete geometrische Mittel genommen.

standes für 1834 ¹⁾ und 1901 zu berechnen (die Summen sind in Franken angegeben):

Wert von	Pferde	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Schafe	Wert des Gesamtbestandes
1834	660,960	3,142,078	115,812	34,116	25,452	3,978,418
1901	3,561,525	20,292,560	1,952,650	208,010	14,080	26,029,935

Es wird hierzu ausdrücklich hervorgehoben, dass die der letzten Wertung zu Grunde gelegten Mittelpreise zwar zu niedrig sind, dass andererseits aber auch der Tauschwert des Geldes stark zurückgegangen ist, weshalb der direkte Vergleich der Zahlen eher ermöglicht wird. Jedenfalls zeigt diese Berechnung, dass der Viehwert, teils zufolge höherer Wertschätzung, teils durch die Veredlung, weit mehr gewachsen ist, als es der Stückzahl entspräche und dass das Viehstandskapital heute einen gewaltigen Anteil am Nationalvermögen hat.

Den Vergleich auf die Bezirke auszudehnen, ist uns nicht gut möglich; für die jüngste Zählung geschah das übrigens in Band II der schweizerischen Viehzählung. Dagegen wollen wir für 1901 mit den früher schon genannten *Kantonen* vergleichen ²⁾:

	Auf den Viehbesitzer trifft es Fr.	Auf d. Kopf d. Bevölkerung kommt Wert in Fr.	Rang nach Zählobjekten	Rang nach Wert
Thurgau	2288	230	11	9
Aargau	1471	154	9	8
Zürich	2215	116	8	4
Baselland	1631	146	16	15
Schweiz	2248	189	—	—

Der Thurgau steht also in den ersten 2 Rubriken über dem schweizerischen Durchschnitt; auch sein Wertrang ist höher als der nach der Stückzahl bemessene. Der einzelne Viehbesitzer hat bei uns durchschnittlich mehr Kapital in seinem Viehstand stecken als in den übrigen Kantonen.

¹⁾ Wir benutzten die unseres Erachtens von den ältern normalste Zählung von 1834 und dazu die Durchschnittswerte von Frankreich.

²⁾ Schweizerische Viehzählung 1904, Band II.

Die Bewegungen der einzelnen Viehstandskategorien im Kanton Thurgau seit 1806.

100 Stück = 1/2 mm.

